Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 242

11. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch eine Kleine Anfrage aus der 10. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
10. Wahlperiode		
über Aufbau eines „Forums" für Stadtplanung und Architektur (Abg. Dietrich Pawlowski - F.D.P. -)	5279	4
11. Wahlperiode		
über Arbeitsweise des Ethik-Komitees des Klinikums Steglitz (Abg. Gisela Wirths - AL -)	7	5
über Kündigung von Ärzten wegen unzulässiger Medikamentenversuche an Krankenhauspatienten (Abg. Reinhard Roß - SPD -)	51	6
über Grundinstandsetzung der Hildegard-Wegscheider-Oberschule (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -)	69	7
über Schulkinder, die mit dem Taxi zur Schule gefahren werden (Abg. Michael Häusler - REP -)	72	8
über Epilepsie-Ambulanzen (Abg. Dr. Rudolf Franz - CDU -)	81	8
über Beseitigung der Gasversorgung im städtischen Wohnhaus Ringbahnstraße 54/56 (Tempelhof) (Abg. Hartwig Berger - AL -)	87	9
über den Austausch von Lichtmasten im Straßenzug Hasenheide/Gneisenaustraße/Yorckstraße (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	89	9
über Errichtung und Betrieb einer zweiten Bauschuttaufbereitungsanlage an der Nonnendammallee (Abg. Klaus-Ulrich Reipert - CDU -)	108	10
über 10-Minuten-Takt auf der S 2 nach Lichtenrade zum 1. Oktober 1989 (Abg. Michael Cramer - AL -)	112	10
über Pflege von Naturschutzgebieten (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	136	12
über Bürgerbelästigung durch Mülltransporte in die DDR (Abg. Dr. Rudolf Franz - CDU -)	154	13

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Asbestsanierung (Abg. Dr. Ditmar Staffelt - SPD -)	174	13
über ungenutzte Reserven zur Unterbringung von Um- und Aussiedlern (Abg. Johannes Rudolf - CDU -)	177	14
über Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern (Abg. Claus Wischner - CDU -)	181	15
über Antiquitätenhandel des Senats (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	186	15
über kriminelle Handlungen Rechtsradikaler am 20. April 1989 (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -)	189	16
über langfristige Nutzung der Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule (Abg. Prof. Dr. Friedrich Krahe - CDU -)	194	17
über Nutzung der BVG für schulische Fahrten (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	195	18
über Sozialhilfe für Studierende (Abg. Prof. Dr. Friedrich Krahe - CDU -)	196	18
über Flugsimulator Airbus A 320 III. Interessenkonflikte zwischen Lehre und Forschung und Pilotenausbildung (Abg. Hilde Schramm - AL -)	199	18
über AL-Selbstbedienung in der Schulverwaltung (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	202	19
über Heinzelmännchens Mitarbeit in der Schulverwaltung (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	204	19
über Besoldung der Lehrer für Fachpraxis (Abg. Peter Bartsch - REP -)	205	20
über Zuschüsse für Umzüge (Abg. Carsten Pagel - REP -)	206	20
über Förderung des Dachgeschoßausbaus (Abg. Carsten Pagel - REP -)	207	21
über Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	208	21
über Situation der zytologischen Labors in Berlin (Abg. Helga Korthaase - SPD -)	209	22
über Nachtfahrverbot auf der Havelchaussee (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	210	23
über Handelsverbot für Landraubtiere und Affen (Abg. Horst Kliche - SPD -)	214	23
über Warnung vor Drogentrick (Abg. Horst Kliche - SPD -)	215	24
über Auffangstation zur Unterbringung beschlagnahmter geschützter Tiere (I) (Abg. Horst Kliche - SPD -)	216	24
über Bewilligung von Sonderausgaben für Konfirmation bzw. Kommunion an Sozialhilfeempfänger/innen (Abg. Horst Kliche - SPD -)	218	25
über Organtransplantationen in Berlin (Abg. Horst Kliche - SPD -)	219	25
über Schulung der Schulsenatorin (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	223	26

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über zweierlei Maßstäbe beim Vorgehen gegen Straßenhändler (Abg. Carsten Pagel - REP -)	224	27
über Bekämpfung des Pflegenotstandes durch arbeitslose Ärzte im Klinikum Steglitz (Abg. Reinhard Roß - SPD -)	227	27
über Schutzschilde bei der Polizei (Abg. Frank Degen - REP -)	228	28
über Fußballpokalendspiel am 24. Juni 1989 (Abg. Lena Schraut - AL -)	231	29
über das Siedlungsgebiet von Neu-Britz (Abg. Michael Cramer - AL -)	234	30
über Aufkleber auf Polizeimannschaftswagen gegen Tempolimit (Abg. Helmut Hildebrandt - SPD -)	238	30
über Familiensinn von Frau Stahmer (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	239	31
über Besetzung der Beiräte für Natur- und Landschaftspflege (Abg. Dr. Volker Hassemer - CDU -)	240	31
über Zukunft des Pädagogischen Zentrums (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	242	31
über Ausbildung bei der Polizei (Abg. Frank Degen - REP -)	248	32
über Reduzierung des zugangsberechtigten Personenkreises zur BVG-Seniorenkarte (Abg. Ingo Schmitt - CDU -)	249	32

Kleine Anfrage

Nr. 5279
des Abgeordneten Dietrich Pawlowski (F.D.P.)
über Aufbau eines „Forums" für Stadtplanung und Architektur

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, daß die Bestände des Architektur-Archivs beim Senator für Bau- und Wohnungswesen in die Berlinische Galerie im Gropiusbau überführt wurden? Wenn ja, um welche Bestände handelt es sich, und dient dieser Umzug einzig einer Verbesserung der Lagerbedingungen, oder ist vielmehr daran gedacht, in der Berlinischen Galerie künftig das Forum für Stadtplanung und Architektur anzusiedeln?
2. Wann wird der Senat entsprechend einem Beschluß des Kulturausschusses vom 9. Mai 1988 einen Bericht über die Voraussetzungen für den Aufbau eines Forums für Stadtplanung und Architektur (hier speziell die Einrichtung eines Gesamtkatalogs) vorlegen?

Berlin, den 18. Oktober 1988

Eingegangen am 28. Oktober 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5279

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen hat folgende Materialien als Depositum der Berlinischen Galerie (Museum für Moderne Kunst, Fotografie und Architektur) übergeben:

Wettbewerbsarbeiten, insbesondere Arbeiten von Preisträgern und angekaufte Arbeiten, aus den Bereichen

- Stadtplanung
- Objektplanung
- Kunst am Bau und
- Kunst im Stadtraum

überwiegend aus den letzten 15 Jahren.

Dabei handelt es sich um mehrere tausend Blatt mit den dazugehörigen Modellen. (Genauere Angaben zu den Materialien sind erst nach ausführlicher Sichtung und archivarischer Bearbeitung möglich, die auf Grund der Fülle des Materials noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.) Dieser Bestand kann - da nicht geordnet und erfaßt - bisher nicht als „Archiv" bezeichnet werden. Die Berlinische Galerie ist indessen - nach Maßgabe ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten - um zügige Ordnung und Erfassung bemüht. Insoweit dient der Umzug nicht allein einer Verbesserung der Lagerbedingungen, obwohl die konservatorisch korrekte Lagerung der Materialien, die die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen nicht mehr gewährleisten konnte, ein wichtiger Grund für den Umzug gewesen ist. Die Entscheidung, ob bei der Berlinischen Galerie künftig ein „Forum für Stadtplanung und Architektur" anzusiedeln sein wird, ist damit noch nicht getroffen.

Zu 2.:

Der Senat wird den Bericht, nach dem hier gefragt wird, vorlegen, wenn alle dazu angeforderten Stellungnahmen vorliegen, was bisher leider noch immer nicht der Fall ist.

Berlin, den 22. Juni 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 29. Juni 1989

Nr. 7
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL)
über Arbeitsweise des Ethik-Komitees des Klinikums Steglitz

Ich frage den Senat:

1. Seit wann existiert das Ethik-Komitee des Klinikums Steglitz?
2. Wieviel Anträge wurden von dem Ethik-Komitee bis heute bearbeitet (bitte nach Jahren angeben)?
3. Wieviel der bisher insgesamt eingegangenen Anträge bezogen sich davon auf
 a) die Prüfung von Arzneimitteln
 b) bereits zugelassene Arzneimittel (Phase IV)
 c) diagnostische Feldstudien zur Pharmakokinetik
 d) den Bereich der Laboratoriumsmedizin
 e) den Bereich chirurgischer Methoden
 f) extrakorporale Befruchtungen
 g) die Anwendung gentechnischer Methoden
 h) die epidemiologische Forschung mit personenbezogenen Daten
 i) die Chorionbiopsie zur Diagnose von Erbkrankheiten?
4. Wie vielen der insgesamt eingereichten Anträge stimmte das Ethik-Komitee ohne Vorbehalt bzw. ohne Auflagen zu?
5. Bei wie vielen Anträgen wurden Vorbehalte zum Studienablauf geltend gemacht?
6. Bei wie vielen Anträgen wurden Vorbehalte zur Patienteninformation geltend gemacht?
7. Bei wie vielen Anträgen wurden Vorbehalte zur ethischen Zulässigkeit gemacht?
8. Bei wie vielen Anträgen verweigerte das Ethik-Komitee seine Zustimmung?
9. Warum wurde die Zustimmung verweigert (bitte für jeden einzelnen nicht akzeptierten Antrag ausführen)?
10. Werden Anträge bearbeitet, denen keine schriftlichen Patienteninformationen beiliegen?
11. Erhalten die Mitglieder des Ethik-Komitees eine Aufwandsentschädigung?
12. Gibt es Laien in dem Ethik-Komitee (die also nicht aus dem Kreis der Mediziner oder der Juristen kommen), wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich begründen)?
13. Wird ein jährlicher Tätigkeitsbericht verfaßt, wenn ja, ist er der Öffentlichkeit zugängig?
14. Kann der betroffene Patient die vollständigen Auflagen bzw. die schriftlichen Bemerkungen des Ethik-Komitees einsehen?
15. Sind die Sitzungen des Ethik-Komitees öffentlich?
16. Wie sieht der Konstituierungsmodus des Ethik-Komitees aus?
 a) Findet eine Wahl statt?
 b) Welche Voraussetzungen muß ein Mitglied des Ethik-Komitees erfüllen?
 c) Wird die Möglichkeit der Kandidatur öffentlich bekanntgegeben?
17. Unter welchen Voraussetzungen hält das Ethik-Komitee es für notwendig, konsultiert zu werden?
 a) Wie wird der Begriff „Klinischer Versuch" definiert?
 b) Müssen Arzneimittelversuche der Phase IV dem Ethik-Komitee vorgelegt werden?
18. Sieht der Senat die Notwendigkeit, die bisherige Arbeit des Ethik-Komitees zu kritisieren (wenn ja, bitte ausführlich darstellen)?

Berlin, den 17. März 1989

Eingegangen am 20. März 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 7

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 2.:

Nach Angaben des Vorsitzenden des Ethik-Komitees am Universitätsklinikum Steglitz wurden bis Mai 1989 insgesamt 248 Anträge bearbeitet. Auf die einzelnen Jahre entfielen:

1979:	1 Antrag	1985:	21 Anträge
1980:	15 Anträge	1986:	34 Anträge
1981:	24 Anträge	1987:	32 Anträge
1982:	19 Anträge	1988:	60 Anträge
1983:	6 Anträge	1989:	27 Anträge
1984:	9 Anträge		

Zu 3.:

Nach Angaben des Vorsitzenden des Ethik-Komitees bezogen sich von den bisher eingegangenen Anträgen auf

a) die Prüfung von Arzneimitteln:	101 Anträge
b) bereits zugelassene Arzneimittel (Phase IV):	80 Anträge
c) diagnostische Feldstudien zur Pharmakokinetik:	kein Antrag
d) den Bereich der Laboratoriumsmedizin:	47 Anträge
e) den Bereich chirurgischer Methoden:	3 Anträge
f) extrakorporale Befruchtung:	kein Antrag
g) die Anwendung gentechnischer Methoden:	1 Antrag
h) die epidemiologische Forschung mit personenbezogenen Daten:	1 Antrag
i) Chorionbiopsie zur Diagnostik von Erbkrankheiten:	kein Antrag.

Die Zuordnung wurde wie folgt vorgenommen:

Der Gruppe a) wurden alle Anträge mit noch nicht vom Bundesgesundheitsamt zugelassenen Medikamenten zugeordnet. Anträge mit zugelassenen Medikamenten wurden in Gruppe b) aufgenommen, wenn sie nicht in eine andere Gruppe eingeordnet werden konnten. Der Gruppe d) wurden Anträge zugerechnet, die eine wissenschaftliche Untersuchung als Grundlagenwissenschaft zum Gegenstand haben und nicht direkt der Arzneimittelentwicklung dienen.

Zu 4.:

154 Anträge.

Zu 5.:

Bei 40 Anträgen.

Zu 6.:

Bei 45 Anträgen.

Zu 7.:

Nach Angaben des Vorsitzenden des Ethik-Komitees wurde kein Antrag genehmigt, bevor nicht alle ethischen Bedenken ausgeräumt worden seien. Bei 6 Anträgen seien anfänglich ethische

Bedenken geäußert worden, die den Antragsteller zu einer Revision seines Protokolls oder zur Aufgabe seines Vorhabens veranlaßt haben.

Zu 8.:

Bei 3 Anträgen.

Zu 9.:

Der Vorsitzende des Ethik-Komitees beantwortet die Frage wie folgt:

„Antrag A: Der Antragsteller legte eine Studie über die Wirkung eines noch nicht vom Bundesgesundheitsamt zugelassenen Medikamentes auf bestimmte Stoffwechselwege vor. Die Untersuchung sollte bei gesunden Probanden erfolgen. Die Ethik-Kommission hatte grundsätzlich ethische Bedenken, da das Ziel der Studie teilweise auch erreicht werden kann, wenn Patienten untersucht werden, bei denen das betreffende Medikament sowieso therapeutisch indiziert ist. Die zusätzliche Belastung für den Patienten wäre nicht groß. In diesem Fall hätte die Probandenuntersuchung erst erfolgen dürfen, wenn die Hypothese durch die orientierenden Untersuchungen am Patienten besser abgesichert worden wäre.

Antrag B: Es sollte bei schwerstkranken Patienten eine Kombination zweier (vom Bundesgesundheitsamt zugelassener) Arzneimittel in neuer Dosierung angewandt werden. Die Ethik-Kommission vertrat die Auffassung, daß das geplante offene Studiendesign keine genügende Absicherung eines möglichen Erkenntnisgewinns erbringen kann.

Antrag C: Bei Patienten mit einer bestimmten lebensbedrohlichen Funktionsstörung sollte die Wahl eines für den einzelnen Patienten wirksamen Medikamentes ermöglicht werden, indem die Störung unter strenger Kontrolle kurzfristig verstärkt wird und dabei verschiedene Medikamente geprüft werden. Die Gefahren dieser Untersuchungen wurden vom Antragsteller und vom Ethik-Komitee als nicht gering eingestuft. Der Nutzen für den jeweils untersuchten Patienten könnte andererseits sehr groß sein und sich in einer Lebensverlängerung auswirken. Entsprechende Untersuchungen wurden auch an anderen Zentren geplant. Der Antragsteller hatte nach den grundsätzlichen Bedenken der Ethik-Kommission das Projekt fallengelassen. Inzwischen hat sich das Verfahren aber als brauchbar herausgestellt."

Berlin, den 30. Juni 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 5. Juli 1989

Nr. 51
des Abgeordneten Reinhard Roß (SPD) über Kündigung von Ärzten wegen unzulässiger Medikamentenversuche an Krankenhauspatienten

Ich frage den Senat:

1. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung des Senats das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 14. September 1988 - 5 AZR 616/87 -, bei dem einem im Rang eines Chefarztes stehenden Abteilungsarzt einer Fachklinik für Psychiatrie gekündigt wurde, weil er nebenberuflich für eine Arzneimittelfirma arbeitete und dies der Fachklinik bewußt verschwiegen hatte?
2. Nach welchen Grundsätzen werden Medikamentenversuche in den Krankenhäusern des Landes Berlin durchgeführt?
3. Werden zur Zeit in den psychiatrischen Kliniken des Landes Berlin Medikamentenversuche durchgeführt, wer genehmigt diese und welche Kontrolle ist vorhanden, um Krankenhauspatienten vor möglichen Schäden zu schützen?
4. Was sind nach Auffassung des Senats unzulässige Medikamentenversuche?
5. Sieht der Senat in dieser Angelegenheit einen Regelungsbedarf?

Berlin, den 19. April 1989

Eingegangen am 21. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 51

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auffassung des Senats hat das Urteil keine Auswirkungen auf die Vorschriften zum Schutz der Patienten bei der klinischen Prüfung.

Der Wortlaut des Urteils war dem Senat bisher nicht bekannt.

Im Rechtsstreit ging es darum, ob der Träger eines Krankenhauses dem Abteilungsarzt der psychiatrischen Abteilung den Nebentätigkeitsverdienst ersetzen muß, der diesem dadurch entgangen war, daß ihm vom Träger des Krankenhauses gekündigt wurde und er gleichzeitig von der Arbeitsleistung freigestellt wurde, so daß der Arzt eine begonnene klinische Prüfung nicht abschließen konnte.

Eine endgültige Entscheidung wurde bisher nicht gefällt. Die Sache wurde zur weiteren Aufklärung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Zu 2.:

Bei der Durchführung von klinischen Prüfungen sind die Vorschriften der §§ 40/41 des Arzneimittelgesetzes zum Schutz des Menschen bei der klinischen Prüfung zu beachten.

Vor Beginn der klinischen Prüfung müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die ärztliche Vertretbarkeit der klinischen Prüfung,
- die Aufklärung des Probanden bzw. Patienten durch den Arzt,
- die Einwilligung des Probanden bzw. Patienten und/oder gegebenenfalls seines gesetzlichen Vertreters,
- die vorherige Durchführung einer pharmakologisch-toxikologischen Prüfung und die Hinterlegung der Ergebnisse beim Bundesgesundheitsamt oder Paul-Ehrlich-Institut,
- ein dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechender Prüfplan,
- die Prüfung wird durch einen Arzt mit mindestens zweijähriger Erfahrung in der klinischen Prüfung von Arzneimitteln geleitet,
- eine Versicherung, sofern ein Schaden für den Probanden bzw. Patienten im Rahmen der klinischen Prüfung eintritt, muß abgeschlossen sein.

Am 9. Dezember 1987 wurden zusätzlich die „Grundsätze für die ordnungsgemäße Durchführung der klinischen Prüfung von Arzneimitteln" des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bekanntgemacht. Darin werden weitere Kriterien für die Planung und Durchführung von klinischen Prüfungen aufgestellt.

Vor Aufnahme der klinischen Prüfung soll nach Maßgabe der Berufsordnung für Ärzte eine unabhängige und sachkundige Ethik-Kommission gehört werden.

Nach der Berufsordnung der Ärztekammer Berlin soll der Arzt vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen eine bei der Ärztekammer Berlin oder medizinischen Fakultät gebildete Ethik-Kommission anrufen und sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen. Die Verpflichtung der Berufsordnung ist in der Regel vom Leiter der klinischen Prüfung zu erfüllen.

Zu 3.:

In Berlin werden klinische Prüfungen auch in einigen psychiatrischen Fachkrankenhäusern sowie in psychiatrischen Abteilungen an allgemeinen Krankenhäusern durchgeführt.

Eine Genehmigungspflicht für klinische Prüfungen ist nicht vorgeschrieben. Ärzte und Einrichtungen, die klinische Prüfungen durchführen, müssen diese Tätigkeit nach § 67 Arzneimittelgesetz vorher bei der zuständigen Behörde - in Berlin bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - anzeigen.

Wer klinische Prüfungen durchführt, wird nach Maßgabe des § 64 Arzneimittelgesetz in der Regel alle zwei Jahre auf die Einhaltung der oben angegebenen Vorschriften überwacht. Bei der behördlichen Überprüfung sind der Schutz personenbezogener Daten sowie die ärztliche Schweigepflicht angemessen zu berücksichtigen.

Die besondere Verantwortung des Arztes bei der Behandlung einschließlich der klinischen Prüfung von Arzneimitteln ist zum Schutz der Patienten unverzichtbar. Eine staatliche Kontrolle ärztlichen Handelns unter ethischen Gesichtspunkten kann es im Rahmen von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln ebensowenig geben wie im Rahmen der ärztlichen Behandlung im engeren Sinne.

Zu 4.:

Klinische Prüfungen, bei denen die oben angegebenen Schutzvorschriften nicht beachtet werden, sind unzulässig. Zuwiderhandlungen können mit Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Bußgeld geahndet werden.

Zu 5.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden weitere Regelungen nicht für erforderlich angesehen.

Berlin, den 19. Juni 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 27. Juni 1989

Nr. 69
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD)
über Grundinstandsetzung der Hildegard-Wegscheider-Oberschule

Ich frage den Senat:

1. Wie oft ist der Beginn der Grundinstandsetzung des Gebäudes der Hildegard-Wegscheider-Oberschule (Gymnasium) im Bezirk Wilmersdorf in den letzten 10 Jahren vorgesehen gewesen und dann wieder gestrichen worden?
2. Aus welchen Gründen ist der Beginn der Grundinstandsetzung des erwähnten Gebäudes jeweils gestrichen worden, insbesondere in den Jahren 1988 und 1989?
3. In welcher Form und wann ist die betroffene Schule von den Streichungen in den Jahren 1988 und 1989 unterrichtet worden?
4. Wie schätzt der Senat den gegenwärtigen inneren und äußeren Zustand des Gebäudes ein?
5. Gibt es vergleichbar heruntergekommene Gebäude im Bezirk Wilmersdorf, in denen staatliche Schulen, insbesondere Gymnasien, untergebracht sind?
 Wenn ja, welche?

Berlin, den 25. April 1989

Eingegangen am 26. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 69

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

In den zurückliegenden 10 Jahren wurde laut Zumessungsmodell für die Bauunterhaltung ermittelte Quote erst ab 1985 zu100 % dem Bezirk zugeteilt, so daß bei dem großen Altbaubestand in Wilmersdorf, der stark renovierungsbedürftig ist, immer wieder Prioritäten gesetzt werden mußten.

Im Zuge dieser Planung mußte die für die Jahre 1987 bis 1988 vorgesehene Grundinstandsetzung der Hildegard-Wegscheider-Oberschule, die gemeinsam mit dem Bedarfsträger erarbeitet worden ist, zugunsten zwingend notwendiger anderer Objekte zurückgestellt werden. Die Grundinstandsetzung konnte nicht als Programmpunkt verabschiedet werden (1987: Zurückstellung zugunsten der Schule in der Eisenzahnstraße 47/48). Dafür wurde im Haushaltsjahr 1987 die Erneuerung der Heizungsanlage (Umstellung der Heizung auf Gas) als Programmpunkt aufgenommen (850 000,00 DM).

Somit ist der Beginn einer Grundinstandsetzung erstmalig 1989 als Programmaßnahme verabschiedet worden.

Durch die zwingend notwendige Finanzierung der Spritzasbestbeseitigung in der Sporthalle der Schule Emser Straße 51/52 (BIZ) konnten hier für das Haushaltsjahr 1989 in Abstimmung mit der Abteilung Volksbildung nur Mittel in Höhe von 154 000,00 DM bereitgestellt werden.

In den Haushaltsjahren 1987 und 1988 ist aber bereits die gesamte Schule im Rahmen des „energiesparenden Sanierungsprogramms" mit neuen Alu-Fenstern im Werte von ca. 2 Mio. DM ausgestattet worden.

Zu 3.:

Eine Unterrichtung bzw. Abstimmung der Planungsänderungen erfolgt mit dem Bedarfsträger (Abteilung Volksbildung), und zwar jeweils zu Beginn der Haushaltsjahre anhand eines vom Bedarfsträger aufgestellten Programms (Prioritäten der Baumaßnahmen).

Der Bedarfsträger, Abteilung Volksbildung, informierte jeweils den Schulleiter. Die Unterrichtung erfolgte telefonisch.

Zu 4.:

Einschätzung des Gebäudezustandes:

- außen: Die Putzfassade und das Dach müssen erneuert werden.
- innen: Renovierungsbedürftigkeit einschließlich zweckmäßiger Umbauten.

Die Renovierungsmaßnahmen am Gebäudeäußeren und -inneren sind Bestandteil der geplanten Grundinstandsetzung.

Zu 5.:

Ja, zum Beispiel die Walther-Rathenau-Oberschule (Gymnasium) in der Herbertstraße und das Goethe-Gymnasium in der Gasteiner Straße weisen einen vergleichbar renovierungsbedürftigen Zustand auf.

Berlin, den 21. Juni 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 27. Juni 1989

Nr. 72
des Abgeordneten Michael Häusler (REP) über Schulkinder, die mit dem Taxi zur Schule gefahren werden

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß viele schulpflichtige Kinder täglich mit dem Taxi zur Schule gefahren werden, obwohl eine Begleitperson völlig ausreichend wäre?

2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß es sinnvoll und zweckmäßig wäre, Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslose mit einer solchen Aufgabe zu betrauen, und ist der Senat gegebenenfalls bereit, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen?

Berlin, den 26. April 1989

Eingegangen am 27. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 72

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach § 8 der Achten Durchführungsverordnung zum Schulgesetz für Berlin können Kindern und Jugendlichen, die wegen körperlicher Behinderung nicht imstande sind, die Berliner Schule auf dem üblichen Weg zu besuchen, für den Schulweg Begleitpersonen oder besondere Beförderungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Das Schulamt des jeweils zuständigen Bezirks entscheidet unter Zugrundelegung des Grades und der Art der Behinderung über die im Einzelfall erforderlichen Hilfsmaßnahmen.

Eine generelle Entscheidung zugunsten der Schulwegbegleitung würde insbesondere bei Sonderschulen mit großem Einzugsbereich in vielen Fällen zu langen Schulwegzeiten und zusätzlichen Belastungen für die Kinder führen.

Zu 2.:

In den Fällen, in denen nach den zu 1. dargestellten Kriterien eine Entscheidung für die Schulwegbegleitung getroffen wird, müssen bestimmte Anforderungen an die Person gestellt werden, die diese Aufgaben übernimmt. Es muß die Erwartung gerechtfertigt sein, daß die Begleitung sorgfältig und zuverlässig auf der Grundlage eines Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern, Schülern und Begleitperson stattfindet.

Die Voraussetzungen dafür sind nicht schon ohne weiteres mit dem Tatbestand der Sozialhilfeberechtigung und der Arbeitslosigkeit gegeben, sondern müssen im Einzelfall festgestellt werden.

Da es ein besonderes Anliegen des jetzigen Senats ist, für arbeitslose Sozialhilfeempfänger Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, wird er die Bezirksämter, Abteilung Sozialwesen, bitten, den Abteilungen Volksbildung - Schulamt - bei Bedarf für diese Aufgaben geeignete Hilfeempfänger zu benennen.

Berlin, den 22. Juni 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 26. Juni 1989

Nr. 81
des Abgeordneten Dr. Rudolf Franz (CDU) über Epilepsie-Ambulanzen

Ich frage den Senat:

1. Wo und seit wann gibt es in Berlin (West) Epilepsie-Ambulanzen?

2. Ist die personelle Ausstattung nach Ansicht des Senats ausreichend, und gibt es eine laut Epilepsiebericht 1985 erforderliche Begleitung durch Psychologen und Sozialarbeiter?

3. Wie viele Patienten werden von den jeweiligen Epilepsie-Ambulanzen jährlich betreut?

Berlin, den 28. April 1989

Eingegangen am 28. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 81

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es gibt in Berlin-West vier Epilepsie-Ambulanzen, hiervon drei für die Betreuung von Kindern, eine für Erwachsene.

Die Epilepsie-Ambulanzen für Kinder befinden sich im Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus, Universitätsklinikum Rudolf Virchow, ö. B. Charlottenburg, Heubnerweg (seit etwa 20 Jahren), Rittberg-Krankenhaus (seit 10 Jahren) und im Humboldt-Krankenhaus, ö. B. Frohnauer Straße (seit 1981). Die Epilepsie-Ambulanz für Erwachsene arbeitet im Universitätsklinikum Rudolf Virchow, ö. B. Charlottenburg, Spandauer Damm, Neurochirurgische-Neurologische Klinik und Poliklinik, Abteilung für Neurologie. Sie ist 1972 aus der heutigen FU-Nervenklinik, Eschenallee, hervorgegangen.

Zu 2.:

Außer am Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus, Heubnerweg, arbeiten an den Epilepsie-Ambulanzen je ein Psychologe/in und ein Sozialarbeiter/in. Im Universitätsklinikum Rudolf Virchow, ö. B. Charlottenburg, Spandauer Damm, Abteilung für Neurologie, arbeitet zusätzlich ein Medizinsoziologe. Der Senat hält die personelle Ausstattung insgesamt, gemessen an der Empfehlung des Epilepsie-Kuratoriums im Epilepsiebericht 1985, für ausreichend.

Zu 3.:

Im Universitätsklinikum Rudolf Virchow, ö. B. Charlottenburg, Spandauer Damm, werden von der Epilepsie-Ambulanz jährlich etwa 1 000 Patienten betreut, bei ca. 3 000 Konsultationen pro Jahr, im Rittberg-Krankenhaus 200 bis 300 Patienten. Im Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus, ö. B. Charlottenburg, Heubnerweg, beträgt die Zahl der jährlich durchgeführten Konsultationen etwa 1 500, im Humboldt-Krankenhaus ca. 520. Die Zahl der Patienten ist hier statistisch nicht erfaßt.

Berlin, den 12. Juni 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 26. Juni 1989

Nr. 87
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Beseitigung der Gasversorgung im städtischen Wohnhaus Ringbahnstraße 54/56 (Tempelhof)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß derzeit in dem oben genannten bezirkseigenen Wohnhaus die Gasversorgung zugungsten einer Elektrischen - bestehend aus Elektrodurchlauferhitzern, Elektroherden und elektrischer Teilbeheizung (Bäder) - im Rahmen von Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen beseitigt wird, obwohl einige Mieter ausdrücklich an einer Beibehaltung der Gasversorgung interessiert waren?
2. Ist der Senat bereit, energiepolitisch unsinnige Projekte (hoher Primärenergieaufwand, hohe Energiekosten für die Mieter) von Bezirksverwaltungen durch geeignete Maßnahmen kurzfristig zu unterbinden?
3. In welchen sonstigen landeseigenen Wohnhäusern sind noch ähnliche „Elektrifizierungsprojekte" geplant bzw. innerhalb des letzten Jahres durchgeführt worden?

Berlin, den 28. April 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 87

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

In dem Wohnhaus Ringbahnstraße 54 sind weder Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen geplant, noch werden derzeit welche durchgeführt.

In dem Wohnhaus Ringbahnstraße 56 werden im Rahmen von Baumaßnahmen die zu sanierenden Küchen und neu einzurichtenden Bäder mit elektrischer Beheizung versehen; soweit bisher sogenannte Kohlebeistellherde vorhanden waren, werden sie durch Elektrokochherde ersetzt. Die in zwei Wohnungen vorhandenen Gaskochherde sollen auch künftig beibehalten werden.

Zu 2. und 3.:

Die Umstellung von Gas auf elektrische Energie ist im vergangenen Jahr lediglich in den Wohnhäusern Markgrafenstraße 86 in 1000 Berlin 61 sowie Lehrter Straße 27-30 in 1000 Berlin 21 vorgenommen worden.

Im Fall des Wohnhauses Markgrafenstraße 86 wurde die vorhandene Ofenheizung durch eine zentrale Gasheizung mit Warmwasserbereitung ersetzt. Die Kochstellen, zuvor bestehend aus Gas- und Elektrokochherden, wurden generell auf Elektrokochherde umgestellt. Weitere entsprechende Maßnahmen sind lediglich für die Wohnhäuser Markgrafenstraße 85 und 87 geplant.

Maßgebend für die Umstellungen sind insbesondere bautechnische Gründe, zum Beispiel vorhandene E-Leitungen, und damit verbundene Kosteneinsparungen. Der Senat sieht in diesen wenigen Einzelfällen keine „energiepolitisch unsinnigen Projekte".

Berlin, den 21. Juni 1989

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 5. Juli 1989

Nr. 89
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über den Austausch von Lichtmasten im Straßenzug Hasenheide / Gneisenaustraße / Yorckstraße

Ich frage den Senat:

1. Welchen stadtbildpflegerischen Sinn hat der Austausch der vorhandenen Peitschenmasten durch Nachbildungen historischer Lichtmasten, wenn gleichzeitig bei der Erneuerung der Geh- und Radwege der Gneisenaustraße die historischen Granit-Gehwegplatten vom Kreuzberger Tiefbauamt systematisch zerschlagen werden?
2. Wie hoch ist die Energie-Einsparung durch die Aufstellung der neuen Lichtmasten?
3. Müssen die verwendeten Leuchtelemente in den neuen Lichtmasten als Sondermüll entsorgt werden?
4. Wie passen die Nachbildungen der historischen Lichtmasten in der Yorckstraße mit der Installation neuer, moderner Lichtmasten unter den historischen Yorckbrücken zusammen?
5. Werden die nachgebildeten historischen Lichtmasten ebenfalls ein gelbliches Nebellicht abstrahlen, wie es bereits von den gerade installierten modernen Lichtmasten unter den Yorckbrücken ausgeht?
6. Ist die farbliche Zusammensetzung des Lichtes ebenfalls historisch nachempfunden?

Berlin, den 2. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 89

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft des Tiefbauamtes Kreuzberg befinden sich im nördlichen Teil der Gneisenaustraße, dessen Geh- und Radwege jetzt instand gehalten werden, keine Granitgehwegplatten.

Bei den abgeschlossenen Instandsetzungen der Südseite wurden die zwischen Nostiz- und Schleiermacherstraße vorhandenen Granitplatten durch Gehwegplatten ersetzt, dabei wurden die wiederverwendungsfähigen Granitplatten sichergestellt und an anderer Stelle wieder eingesetzt.

Unabhängig davon ist der Austausch der vorhandenen Peitschenmaste gegen Nachbauten historischer Leuchten der besonderen geschichtlichen Bedeutung des „Generalszuges" angemessen.

Im übrigen sind diagonal verlegte Gehwegplatten seit der Jahrhundertwende im Gebrauch und stellen damit eine traditionelle Berliner Pflasterart dar.

Zu 2.:

Die Energieeinsparung ergibt sich nur aus dem Wegfall der sogenannten Halbnachtschaltung, also dem Betrieb einer zweiten Lampe vom Einbruch der Dunkelheit bis 20.00 Uhr. Sie beträgt deshalb nur etwa 7 000,00 DM pro Jahr.

Während der übrigen Dunkelstunden ist die Leistungsaufnahme bei größerer Lichtmenge genauso hoch wie bisher.

Zu 3.:

Die verwendeten Natriumdampfhochdrucklampen werden wie alle verwendeten Lampen von der Bewag als Müll der Kategorie „Entladungslampen mit produktionsspezifischer Beimengung einschließlich Glas und Keramik" (Abfallschlüssel 31 433) gesondert zur weiteren Behandlung übergeben.

Entladungslampen sind kein Sonderabfall im Sinne von § 2 des Abfallgesetzes, können aber nur unter besonderen Vorkehrungen zusammen mit Hausmüll beseitigt werden. Bei den BSR laufen derzeit entsprechend dem Verwertungsgebot des Abfallgesetzes Untersuchungen über Möglichkeiten der Quecksilberrückgewinnung aus Leuchtstofflampen.

Zu 4.:

Die Lichtpunkthöhen der historischen Lichtmaste sind mit ca. 9 m zu hoch, um die Yorckstraße im Bereich der Yorckbrücken unterhalb der Brücken einwandfrei auszuleuchten. Deshalb müßten die Leuchten mit niedriger Lichtpunkthöhe gewählt werden, die wegen der auszuleuchtenden Straßenbreite mit hocheffektiven optischen Systemen ausgestattet sein müßten. Mit historischen Leuchtenarten war die notwendige Ausleuchtung nicht zu erreichen.

Zu 5.:

Ja.

Zu 6.:

Nein, mit elektrischen Lichtquellen ist die spektrale Zusammensetzung des historischen Gaslichtes nicht nachbildbar.

Berlin, den 23. Juni 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 27. Juni 1989

Nr. 108
des Abgeordneten Klaus-Ulrich Reipert (CDU) über Errichtung und Betrieb einer zweiten Bauschuttaufbereitungsanlage an der Nonnendammallee

Ich frage den Senat:

1. Wie groß ist die bisherige Auslastung der bereits vorhandenen Aufbereitungsanlage für Bauschautt an der Nonnendammallee, und wie viele weitere Bauschuttaufbereitungsanlagen gibt es in Berlin (West), und wie ist deren Auslastung?
2. Welche Kosten werden
 a) für den Bau und
 b) für den Betrieb der neuen Anlage veranschlagt?
3. Ist eine Kosten-/Nutzenberechnung erstellt worden, und wie ist gegebenenfalls das Ergebnis?
4. Durch welche Maßnahmen will der Senat sicherstellen, daß sich die Anlage amortisiert, die gewonnenen Materialien einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden und die bereits bestehenden Anlagen mindestens ihre bisherige Auslastung behalten?
5. Warum ist beantragt worden, daß die Errichtung der neuen Anlage bereits vor Beendigung des Planfeststellungsverfahrens erfolgen darf?

Berlin, den 8. Mai 1989

Eingegangen am 9. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 108

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Bodenabsiebanlagen auf den Bauschuttumschlagstellen Nonnendammallee und Westhafen sind voll ausgelastet.

Die Bauschuttaufbereitung durch Brechanlagen wird in Berlin nur durch 5 Firmen in größerem Umfang betrieben. Allerdings werden im wesentlichen nur vorsortierte oder ausgesuchte Bauabfälle zu Recyclingbaustoffen aufbereitet. Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet ca. 25 Bodenabsiebanlagen.

Bei den Bauschuttaufbereitungsanlagen ist der Absatz so gut, daß nicht genügend Altmaterial zur Aufbereitung zur Verfügung steht.

Bei den Bodenabsiebanlagen sind Überkapazitäten vorhanden.

Zu 2.:

Wie hoch die Kosten für den Bau und Betrieb einer neuen Anlage sein würden, kann erst nach einer Ausschreibung, bei der auch Alternativplanungen und Nebenvorschläge zur Grundkonzeption zugelassen werden müßten, angegeben werden.

Zu 3.:

Nach Berechnungen des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros müßten die Aufbereitungskosten im Normalbetrieb unter den Deponiekosten liegen.

Zu 4.:

Durch die ab 30. Juni 1987 geltenden neuen Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes für Tragschichten im Straßenbau, die die Verwendung von Recyclingmaterial vorschreiben und damit den Absatz der Recyclingstoffe fördern, ist die Absatzsituation für den Einsatz von Recyclingmaterial verbessert worden.

Es wird davon ausgegangen, daß die privaten Betreiber im bisherigen Umfang weiterarbeiten.

Zu 5.:

Der Antrag ist gestellt worden, um möglichst frühzeitig aufbereiteten Bauschutt der Wiederverwertung zuzuführen. Über den Antrag auf die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns nach § 7 a AbfG wird nicht vor dem Erörterungstermin am 20. Juli 1989 entschieden.

Berlin, den 23. Juni 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 27. Juni 1989

Nr. 112
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über 10-Minuten-Takt auf der S 2 nach Lichtenrade zum 1. Oktober 1989

Ich frage den Senat:

1. Warum entspricht die vorhandene Zugsicherungstechnik, die auf allen betriebenen S-Bahnlinien installiert ist, nicht mehr den modernen Anforderungen?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die in der Antwort auf meine mündliche Anfrage vom 27. April 1989 als „veraltet" bezeichnete Relaistechnik von den Züricher Verkehrsbetrieben für das neue und moderne S-Bahnkonzept favorisiert und installiert wird?
3. Ist dem Senat bekannt, daß dieses System im Bundesgebiet von der DB und in Berlin (Ost) von der DR zu großer Zufriedenheit verwendet wird?
4. Mit welcher Begründung sollte das noch nicht entwickelte neue Zugsicherungssystem auf Microcomputerbasis auf der S 2 eingesetzt werden? Wann wurde dieser Beschluß gefaßt und wann wurde er warum verworfen?

5. Ist der Senat der Ansicht, daß hinsichtlich der Abhängigkeit von noch nicht entwickelten und ausprobierten oder bewährten technischen Innovationen größte Sorgfalt geboten ist - gerade auch im Hinblick auf die technologischen Investitionsruinen wie z. B. die M-Bahn, der HTR in Hamm, die WAA in Wackersdorf oder der schnelle Brüter in Kalkar?
6. Mit welchem Zugsicherungssystem beabsichtigt der Senat die geplanten S-Bahnstrecken (S 4, S 5, S 6) in Betrieb zu nehmen und wie begründet der Senat seine Entscheidung?
7. Wann wurde welche Firma beauftragt, die Zugsicherungsanlage auf der S 2 mit der herkömmlichen Technik zu liefern? Bis wann ist die vom Senat beauftragte Firma in der Lage, diese Technik zu liefern?
8. Ist dem Senat bekannt, daß andere Firmen (z. B. SEL) diese Technik kurzfristig liefern können?
9. Ist dem Senat bekannt, daß die Deutsche Reichsbahn die notwendige Anlage ad hoc liefern könnte und sieht der Senat in dieser möglichen Kooperation einen Beitrag zum verstärkten Handel mit der DDR, wie er in der Regierungserklärung propagiert wird?
10. Welche Gründe sprechen gegen eine unter 8. und 9. genannte schnellere Lieferung?
11. Hat der Senat geprüft, ob die Deutsche Bundesbahn das notwendige Stellwerk bis zum 1. Oktober 1989 zur Verfügung stellen kann? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Gründe sprechen dagegen?
12. Sieht sich der Senat im Lichte neuerer Erkenntnisse in der Lage - entgegen seiner Antwort vom 27. April 1989 auf die mündliche Anfrage - den 10-Minuten-Takt auf der S 2 nach Lichtenrade zum 1. Oktober 1989 doch noch zu realisieren, insbesondere wenn man bedenkt, daß das neu installierte zweite Gleis im Herbst ohnehin fertiggestellt sein wird?

Berlin, den 8. Mai 1989

Eingegangen am 10. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 112

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die alte Zugsicherungstechnik der S-Bahn - z. B. die sogenannte „S-Bahnautomatik" - ist inzwischen ebenfalls über 60 Jahre alt. Es ist allgemein bekannt, daß sich in diesen 60 Jahren - die mindestens zwei Technikgenerationen entsprechen - hier wie in allen anderen Bereichen nicht nur die Technik selbst ganz bedeutend weiterentwickelt hat, sondern auch die Sicherheitsanforderungen wesentlich gestiegen sind. Insbesondere nimmt bei der Zugsicherungstechnik die Fehlerbetrachtung einen viel breiteren Raum ein. Zugsicherungsanlagen müssen u. a. so konzipiert sein, daß nicht nur Fehlbedienungen, sondern auch technische Fehler, z. B. ein verschweißter Kontakt, Aderbruch, Aderschluß usw. nie dazu führen, daß fälschlicherweise ein Signal in Fahrtstellung geht.

Die heutigen Regelwerke, in denen Grundsätze für die Ausbildung von Zugsicherungsanlagen codifiziert sind, stellen auf Grund der Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Jahrzehnte in dieser Beziehung erheblich höhere Anforderungen, so daß Signalanlagen in der Bauweise der alten S-Bahntechnik als Neubau heute nicht mehr genehmigungsfähig sind. Im übrigen wird diese Technik heute auch nicht mehr hergestellt, so daß es nicht einmal mehr Ersatzteile dafür gibt, geschweige denn Neubauten möglich sind.

Zu 2. und 3.:

Die in der Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage vom 27. April 1989 als „veraltet" bezeichnete Technik ist die unter zu 1. beschriebene. Anders verhält es sich mit der von Ihnen angesprochenen Relaistechnik. Sie wird auch bei der Berliner U-Bahn, und zwar seit Abschluß des Stellwerkserneuerungsprogramms im Jahre 1985 mit Ausnahme eines Microcomputerstellwerks ausschließlich, ebenfalls mit großer Zufriedenheit verwendet.

Zu 4., 6. und 7.:

Zugsicherungssysteme gehören zur Kategorie der Prozeßrechner. Deren Realisierung in Relaistechnik ist in der industriellen Anwendung längst überholt. Lediglich die besonderen sicherungstechnischen Anforderungen (s. auch Antwort zu 1.) haben bei der Eisenbahn zu einer etwas verzögerten Einführung der neuen Technik geführt. Seit einigen Jahren hat jedoch auch hier der Übergang auf die Elektronik und damit ein neuer Technologiesprung stattgefunden. Er beginnt nunmehr, den relaisgesteuerten Zugischerungsanlagen ebenfalls den Charakter einer überholten Technik zu geben, deren Stand der der fünfziger Jahre ist, wenn auch auf hohem sicherheitstechnischen Niveau. Deswegen wird bei Neubauten die Relaistechnik jetzt im allgemeinen nur noch dann eingesetzt, wenn der Anwender sein Netz überwiegend mit dieser Technik ausgestattet hat und sich bei einem das Netz lediglich ergänzenden Neubau zum jetzigen Zeitpunkt noch einen Systembruch ersparen will.

In wenigen Jahren werden keine Stellwerke mehr in Relaistechnik gebaut werden.

Es ist daher allein schon aus diesem Grund folgerichtig, für ein komplett auszurüstendes Netz wie das der Berliner S-Bahn die neue Microcomputertechnik vorzusehen, um nicht in weiteren 30 Jahren - dem der Lebensdauer entsprechenden Abschreibungszeitraum - wieder vor einer der heutigen Situation vergleichbaren zu stehen, nämlich sich mit einer überalterten, weil 60 Jahre alten, kaum noch reparablen Technik herumschlagen zu müssen, für die es wieder keine Ersatzteile mehr gibt.

Diese grundsätzliche Erwägung, ein langlebiges Produkt nicht in veraltender Technik zu beschaffen, wird gestützt durch eindeutige wirtschaftliche Vorteile:

- Geringere Gesamt-, Investitions- und Instandhaltungskosten durch Einsatz der heute gebräuchlichen Halbleitertechnologie;
- hoher Rationalisierungsgrad durch nur wenige Regionalstellwerke für das Gesamtnetz in Berlin (West): Trebbiner Straße, Wannsee (Bahnhof und Betriebswerkstatt), Westkreuz, Gesundbrunnen, Oderstraße (Hauptwerkstatt), d. h. wenig Bedienungspersonal durch wenige Stellwerke und automatisierten Regelbetrieb;
- geringerer Instandhaltungsaufwand durch stark verminderten Geräteaufwand bei den Außenanlagen.

Die Entscheidung, das MC-System von Anfang an für das **ganze** Netz vorzusehen, führt als weiterer wirtschaftlicher Vorteil zu einem geringeren Bedarf an Ersatzteilarten und einen verminderten Ausbildungsaufwand für das Instandhaltungs- und Bedienungspersonal.

Aus den genannten Gründen wäre jede andere Entscheidung als die getroffene nicht zu verantworten.

Der Beschluß zum Aufbau des MC-Systems für das gesamte S-Bahnnetz wurde 1984 gefaßt. Die Linie S 1 ist deswegen zur Inbetriebnahme 1985 nur provisorisch mit einer wenig leistungsfähigen konventionellen Anlage (nur 10-Minuten-Takt möglich) ausgerüstet worden. Das Stellwerk Trebbiner Straße, das sich am nördlichen Ende von S 1 und S 2 (Süd) vor Einfahrt in den DR-Teil befindet und Regionalstellwerk für die Südstrecken werden wird, wurde 1986 in MC-Technik bestellt. Der Beschluß zur Ausrüstung des Stellwerks Lichtenrade am südlichen Ende der S 2 (Süd) in MC-Technik wurde keinesfalls verworfen. Es wird lediglich zur Realisierung des vorgesehenen Eröffnungstermins für den zweigleisigen 10-Minutenbetrieb nach Lichtenrade ein Provisorium mit geringerer Kapazität in Relaistechnik errichtet. Dieses Provisorium wurde Anfang 1989 bestellt und geht am 1. Mai 1990 in Betrieb. Die Fertigstellung des endgültigen Stellwerks in MC-Technik ist für November 1991 vorgesehen.

Zu 5.:

Es handelt sich bei dem für die S-Bahn vorgesehenen Zugsicherungssystem keinesfalls um eine noch nicht entwickelte und ausprobierte Technik.

Es sind in Deutschland bei mehreren Verkehrsbetrieben des öffentlichen Personennahverkehrs elektronische Stellwerke im Einsatz (Berlin-Stellwerk Uhlandstraße, Kölner Verkehrsbetriebe, Stadtwerke Frankfurt). Die Deutsche Bundesbahn wird in Zukunft nur noch elektronische Stellwerke bauen. Murnau (Siemens), Neufahrn (SEL) und Diburg (AEG) sind die Prototypen von den deutschen Herstellerfirmen bei der DB. Murnau ist bereits seit Ende 1988 in Betrieb. Neufahrn steht kurz vor Übergabe an den Betrieb. Diburg wird noch erprobt. Die elektronischen Stellwerke Detmold, Springe, Essen-Kupferdreh, Köln-Overrath werden bis zum 1. Oktober 1989 in Betrieb gehen. Weitere drei Stellwerke sind bei Siemens beauftragt, für 10 Stellwerke liegen Anfragen vor.

Mit dem Bau des elektronischen Stellwerks für den Bahnhof Chiasso hat auch die Schweizer Bundesbahn den Technologiewechsel eingeleitet.

Auch die übrigen Komponenten dieses Systems sind bewährt und im Bahnbetrieb erprobt.

Die linienförmige Zugbeeinflussung mit elektronischem Gerät ist in Berlin seit mehr als zehn Jahren (Linie U 9) in Betrieb. Wien und München und der Schnellverkehr der Deutschen Bundesbahn verwenden ebenfalls seit vielen Jahren elektronische Zugbeeinflussungs- und Steuerungssysteme mit Sicherheitsverantwortung. Das elektronische Gleisfreimeldesystem ist in Berlin seit 1981 bei allen seitdem gebauten U-Bahnerneuerungs- und Erweiterungsanlagen im Einsatz.

Zu 8. bis 10.:

Jedes Stellwerk ist ein Unikat, angepaßt an die Gleiskonfiguration des zu bedienenden Stellwerksbereichs und die dort auf Grund betrieblicher Vorgaben vorgesehenen Zugsicherungsanlagen. Wegen der dafür notwendigen Entwicklungszeit kann keine Firma ein Stellwerk „kurzfristig" oder „ad hoc" liefern.

Das gilt auch für die Firma SEL, die von der BVG angesprochen wurde. Hier kommt erschwerend hinzu, daß die für die Berliner S-Bahn benötigten Anlagen infolge der notwendigen sicherungstechnischen Einbindung der auf alter Technik basierenden mechanischen Fahrsperre Besonderheiten aufweisen, die zu Abweichungen gegenüber der üblichen Stellwerksschaltung führen und für die es in der SEL-Technik bisher kein Beispiel gibt.

Auch der Deutschen Reichsbahn (DR) ist dies nicht möglich. Nach jahrzehntelangen Erfahrungen des Senats bei Stellwerksumbauten für die DR ist sie infolge langfristiger Disposition ihrer Planungs- und Prüfkapazitäten nicht in der Lage, „ad hoc" überhaupt erst einmal das sogenannte „zugsicherungstechnische Projekt", das ist die Papierform der Zugsicherungsanlagen, zu erarbeiten und anschließend zu prüfen, geschweige denn es kurzfristig für die Fertigung freizugeben.

Zu 11.:

Die BVG hat bei der DB nach kurzfristiger Liefermöglichkeit eines genehmigungsfähigen Relaisstellwerks für die S-Bahn nachgefragt. Die Antwort fiel negativ aus. Die DB stellt selbst auch gar keine Stellwerke her. Ein bei der DB ausrangiertes Stellwerk älterer Bauart müßte - abgesehen von der notwendigen Aufarbeitung - ebenfalls erst über Zusatzentwicklungen an die Bedingungen der Berliner S-Bahn (Fahrsperre, s. o.) angepaßt werden.

Zu 12.:

Hinsichtlich der Aufnahme des 10-Minuten-Taktes nach Lichtenrade, dessen Termin durch den in der Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage vom 27. April 1989 geschilderten Bauablauf und nicht nur durch die Inbetriebnahme des provisorischen Stellwerks gegeben ist, gibt es keine neuen Entwicklungen.

Berlin, den 23. Juni 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 30. Juni 1989

Nr. 136
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Pflege von Naturschutzgebieten

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß vor einigen Monaten im Naturschutzgebiet Barssee und Pechsee im Rahmen von naturschutzrechtlichen Pflegemaßnahmen eine Munitionssuche und -bergung durchgeführt wurde?
2. Ist es zutreffend, daß darüber hinaus im Rahmen dieser Arbeiten ein großflächiges Moorloch bis in eine Tiefe von etwa 5 m ausgebaggert wurde und neben der „unerwünschten" Baumart Späte Traubenkirsche auch andere Gehölzarten sowie das Totholz herausgenommen wurden?
3. Aus welchen Gründen und auf Initiative welcher Senatsverwaltung wurde die Munitionssuche und -bergung in diesem Naturschutzgebiet durchgeführt, das nach der geltenden Schutzverordnung außerhalb des besonders gekennzeichneten Weges überhaupt nicht betreten werden darf?
4. War das fast totale Beseitigen der Vegetation in Teilbereichen des Naturschutzgebietes im Auftrag an die pflegende Fachfirma enthalten, oder liegt hier eine Eigenmächtigkeit der Firma vor?
5. Welcher Schaden ist für das Naturschutzgebiet durch diese „Pflegemaßnahme" entstanden und welcher materielle Schaden ergibt sich daraus?
6. Wie soll zukünftig sichergestellt werden, daß durch Munitionssuche und -bergung die natürlichen, fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nicht ganz oder teilweise ausgehöhlt bzw. vernichtet werden?
7. Kann der Senat ausschließen, daß auf Grund solcher Vorkommnisse eine Schutzverordnung einer gerichtlichen Prüfung nicht mehr standhalten würde?

Berlin, den 13. Mai 1989

Eingegangen am 22. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 136

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, im Bereich NSG Pechsee.

Zum Bereich NSG Barssee siehe Antworten 2. und 3.

Zu 2.:

Die Munitionsbergung fand außerhalb der alten, jedoch innerhalb der neuen NSG-Grenze Pechsee/Barssee im Jagen 117 in einem ehemaligen Sprengtrichter statt.

In diesem Gebiet war mit umfangreichen Munitionsvorkommen zu rechen. Tatsächlich wurden insgesamt 250 t scharfe Munition geborgen.

Im Zusammenhang mit der Munitionsbergung mußte die Vegetation flächig gerodet werden.

Es ist jedoch nicht zutreffend, daß dabei ein Moorloch beseitigt wurde. In diesem Bereich sind keinerlei Moorflächen vorhanden.

Zu 3.:

Im Rahmen des 1986 erstellten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsprogramms für die Berliner Naturschutzgebiete wurden auch für die beiden Moorgebiete Pechsee und Barssee in Abstimmung mit den Berliner Forsten und dem Bezirk Wilmersdorf Pflegemaßnahmen formuliert, die vordringlich die Beseitigung der Späten Traubenkirsche vorsehen. Die Späte Traubenkirsche, zur Jahrhundertwende aus den USA eingeführt, breitet sich in Berlin in sehr starkem Maße aus, verdrängt die einheimische Vegetation und bildet, wie auch im Pechsee/Barssee, Reinbestände.

Da die genannten Pflegemaßnahmen das Roden von Wurzelstöcken und Baumfällungen beinhalten und Luftbildauswertungen auf Munitionsvorkommen hinweisen, konnten die vorgesehenen Pflegemaßnahmen erst nach einer Entmunitionierung des Gebietes durchgeführt werden.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat daher die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen um Entmunitionierung des Naturschutzgebietes Pechsee um Amtshilfe gebeten.

Die Kampfstoff-Räumung im Jagen 117 erfolgte auf der Grundlage des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Berlin) § 14.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß das Betretungsverbot für ordnungsbehördliche Tätigkeiten und Pflegemaßnahmen nicht gilt.

Zu 4.:

Sowohl die Räumarbeiten im Jagen 117 als auch die Entmunitionierung und die damit einhergehende Beseitigung der Späten Traubenkirsche entsprachen den Vorgaben der beteiligten Senatsverwaltungen.

Zu 5.:

Für die entstandenen Schäden im Jagen 117 wurde als Ausgleich für die Berliner Forsten auf Forstflächen „Späte Traubenkirsche" gerodet und der Aufbau eines natürlichen Waldmantels im Randbereich der gerodeten Flächen festgelegt.

Eine Wiederaufforstung der gerodeten Flächen ist nicht vorgesehen. Im Anschluß an die Waldmantelzone wird die spontane Ansiedlung einer Waldwiese erwartet, die zu einer Bereicherung des Lebensraumes Wald beitragen soll.

Somit kann langfristig von einer qualitativen Verbesserung ausgegangen werden.

Zu 6.:

Im Rahmen einer Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit (ASOG § 14) kann eine Munitionsbergung grundsätzlich auch in schutzwürdigen oder geschützten Gebieten durchgeführt werden. Zwischenzeitlich wurden neue technische Suchverfahren entwickelt, um mit Hilfe der Datenverarbeitung und einer gezielten Munitionsortung und -bergung Eingriffe zu begrenzen.

Zu 7.:

Eine Munitionsbergung kann die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen. Diese Eingriffe sind im Einzelfall zu prüfen und auf der Grundlage der § 14/15 NatSchG Bln zu regeln.

Eine Beeinträchtigung des in der Schutzverordnung festgelegten Schutzwecks kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Berlin, den 23. Juni 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 27. Juni 1989

Nr. 154
des Abgeordneten Dr. Rudolf Franz (CDU) über Bürgerbelästigung durch Mülltransporte in die DDR

Ich frage den Senat:

1. Treffen Angaben Lichtenrader Bürger zu, daß Mülltransporte in die DDR am Kirchhainer Damm schon vor 5.00 Uhr früh und bis 20.30 Uhr abends (Leer-Rückfahrten bis 21.30 Uhr) erfolgen, und hält der Senat diese schwere Belästigung der Anwohner für unvermeidbar?
2. Handelt es sich bisher lediglich um Berliner Müll, oder wurde in der Vergangenheit auch Müll aus dem übrigen Bundesgebiet auf dieser Route verbracht?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, aus Umweltgründen (Lärm und Staub) die Fahrzeiten der Mülltransporte früh und abends wesentlich bürgerfreundlicher umzuorganisieren, und kann am Samstag auf Fahrten verzichtet werden?

Berlin, den 24. Mai 1989

Eingegangen am 25. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 154

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Transporte von Siedlungsabfällen durch die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) beginnen nicht vor 6.00 Uhr früh, Leer-Rückfahrten finden bis etwa 21.50 Uhr statt.

Transporte mit Bauabfällen, die ebenfalls über den Kirchhainer Damm gehen, werden nur in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr abgefertigt; die Leer-Rückfahrten dürften daher bis 17.00 Uhr beendet sein.

Zur Verminderung der Lärmeinwirkungen durch den Kraftfahrzeug-Verkehr ist der Kirchhainer Damm im übrigen auf der letzten Strecke zum Übergang mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ausgeschildert.

Zu 2.:

In vergleichsweise geringem Umfang werden auch Abfälle aus dem übrigen Bundesgebiet über den Kirchhainer Damm zur Deponie Schöneiche verbracht. Diese Abfälle werden im Westhafen von Schiffen auf Lastkraftwagen umgeschlagen. Die Lastkraftwagen werden nicht vor 6.00 Uhr früh und nicht nach 16.30 Uhr beladen.

Nach Auslaufen dieser Genehmigung wird die weitere Verbringung von Abfall aus dem übrigen Bundesgebiet in die DDR über Berlin nicht mehr genehmigt.

Zu 3.:

Die BSR sehen für eine Umorganisation der Transporte, die montags bis freitags stattfinden, keine Möglichkeit. Wegen des Einbaues der Rauchgasreinigungsanlage im Abfallverbrennungswerk Ruhleben kann im Jahr 1989 auch auf den regelmäßigen Transport an Sonnabenden nicht verzichtet werden. Ob auch danach Abfalltransporte an den meisten Sonnabenden durchgeführt werden müssen, hängt u. a. vom Abfallaufkommen ab. Auf jeden Fall ist ein Sonnabend-Betrieb unvermeidlich, wenn sich die Müllabfuhr wegen eines Wochenfeiertags auf den Sonnabend verschiebt.

Berlin, den 12. Juni 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. Juni 1989

Nr. 174
des Abgeordneten Dr. Ditmar Staffelt (SPD) über Asbestsanierung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es tatsächlich zu, daß die im Zuge der Asbestsanierung errichteten bzw. noch zu errichtenden Containerschuldörfer möglicherweise bis zu 10 Jahren genutzt werden müssen,

weil wegen finanzieller und planerischer Vorgaben Neubauten nicht früher realisiert werden können?

2. Bestehen bereits konkrete Vorstellungen für die Aufstellung von Bedarfsprogrammen, und wann ist mit einer Einstellung in die I-Planung zu rechnen?
3. Ist beabsichtigt, grundsätzlich Architektenwettbewerbe auszuschreiben (beschränkt oder offen), und wieviel Zeit wird für einen Wettbewerb benötigt?
4. Mit welchem Zeitaufwand ist zu rechnen, bis geprüfte Bauplanungsunterlagen vorliegen; welche Verzögerungen werden durch eine etwaige EG-weite Ausschreibung eintreten?
5. Sieht der Senat Möglichkeiten der Beschleunigung - gegebenenfalls welche -, und wie hoch werden die Kosten für die Asbestsanierung voraussichtlich insgesamt sein?

Berlin, den 29. Mai 1989

Eingegangen am 29. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 174

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Zeitbedarf für den Abbruch und den Neubau von Bildungszentren beträgt einschließlich der erforderlichen Planungsvorläufe etwa 8 Jahre. Werden die vorhandenen Bildungszentren belassen und umgebaut bzw. erweitert, dann kann sich der Zeitaufwand um bis zu 2 Jahre verringern.

Für 5 Bildungszentren, deren Stahltragwerke mit Spritzasbest behandelt wurden, gibt es bereits Planungsvorläufe. Hier liegt der noch benötigte Zeitaufwand bei 5 bis 7 Jahren, je nachdem, welche der beiden Planungsvarianten („Abbruch und Neubau" oder „Umbau und Erweiterung") umgesetzt wird.

Zumindest für die genannten Zeiträume müssen die Schuldörfer genutzt werden. Finanzierungszwänge können allerdings durchaus dazu führen, daß das eine oder andere Schuldorf längerfristig, d. h. auch 10 Jahre oder länger, genutzt werden muß.

Zu 2.:

Ja. Für die 5 Bildungszentren, deren Stahltragwerke mit Spritzasbest behandelt wurden, gibt es bereits gebilligte Bedarfsprogramme. Hier liegen auch anerkannte Teilbauplanungsunterlagen über die Dekontaminierungsmaßnahmen vor. In den Haushaltsplänen des jeweiligen Bezirks - ausgenommen Wilmersdorf - stehen erste Ausgaben für 1989 zur Verfügung. Für das Bildungszentrum „Emser Straße" in Wilmersdorf sind erste Ausgaben für 1989 im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 1989 veranschlagt.

Was die 7 Bildungszentren mit Betontragwerken angeht, die ebenfalls umgebaut und erweitert bzw. durch einen Neubau ersetzt werden sollen, so gibt es für die Friedensburg-Oberschule in Charlottenburg bereits ein Bedarfsprogramm, das jedoch noch nicht gebilligt wurde. Für die anderen 6 Bildungszentren soll im Herbst dieses Jahres mit der Aufstellung von Bedarfsprogrammen begonnen werden, sobald die Planungen für die Schuldörfer abgeschlossen sind.

Der Senat erstellt zur Zeit eine Abgeordnetenhausvorlage, mit der die finanzielle und haushaltsmäßige Absicherung der notwendigen Maßnahmen erwirkt werden soll. Diese Vorlage soll dem Abgeordnetenhaus unmittelbar nach der Sommerpause zur Beratung vorgelegt werden.

Zu 3.:

Werden Neubauten errichtet, dann ist auch beabsichtigt, Architektenwettbewerbe durchzuführen. Über die Art der Wettbewerbe (beschränkt oder offen) kann derzeit noch nichts ausgesagt werden.

Vorbereitung und Durchführung eines Bauwettbewerbs beanspruchen je nach Verfahrensform etwa 7 bis 9 Monate.

Zu 4.:

Nach Billigung der Bedarfsprogramme werden, soweit Wettbewerbe durchzuführen sind, für die Wettbewerbe selbst, für die Planung einschließlich Fertigung der Bauplanungsunterlagen und für die Prüfung und Anerkennung der Bauplanungsunterlagen insgesamt knapp 2 Jahre benötigt.

Die EG-weite Ausschreibung von Bauleistungen ist, sobald der „Schwellenwert" überschritten wird (das sind derzeit 2,0748 Mio. DM zuzüglich Umsatzsteuer), vorgeschrieben. Die Verzögerung hierdurch beträgt etwa 1 Monat.

Zu 5.:

Beschleunigungsmöglichkeiten bestehen darin, daß Arbeitsschritte parallel abgewickelt werden. Hierdurch könnte eine Zeitersparnis von bis zu einem Jahr erwirkt werden.

Die geschätzten Kosten für die Asbestsanierungen einschließlich dem Bau der Schuldörfer betragen:

– für den Fall des Umbaus und der Erweiterung:	1,445 Mio. DM
– für den Fall des Neubaus:	1,659 Mio. DM

Berlin, den 21. Juni 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 27. Juni 1989

Nr. 177
des Abgeordneten Johannes Rudolf (CDU) über ungenutzte Reserven zur Unterbringung von Um- und Aussiedlern

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der ehemalige Busbahnhof Hindenburgdamm in seiner derzeitigen Nutzung als Materiallager in keiner Weise flächenmäßig ausgenutzt wird?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, ungenutzte Flächen für die Aufstellung von Containern zur Unterbringung von Um- und Aussiedlern zu nutzen?
3. Ist der Senat der Auffassung, daß es gerechtfertigt ist, an anderer Stelle Grundstücke zu beschlagnahmen, obwohl auf Grundstücken des Senats bzw. in diesem Fall auf einem Grundstück eines Eigenbetriebes Flächen zur Verfügung stehen könnten?

Berlin, den 31. Mai 1989

Eingegangen am 1. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 177

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Diese Annahme trifft nicht zu. Der ehemalige Autobusbetriebshof Lichterfelde wird derzeit zum Zentrallager der BVG umgebaut. Auf Grund der vereinbarten Überlassung des bislang als Betriebsstätte und Materiallager genutzten ehemaligen Straßenbahnhofs Wiebestraße, der am 1. Dezember 1989 in das Finanzvermögen des Landes Berlin übergeht, werden die

gesamte Grundstücksfläche des ehemaligen Autobusbetriebshofes Lichterfelde sowie die darauf befindlichen Bauten für die Unterbringung betrieblicher Einrichtungen der Materialwirtschaft und der Betriebstechnik der BVG benötigt.

Während der zur Zeit noch laufenden Bauarbeiten sind in den Gebäuden des ehemaligen Autobusbetriebshofes Lichterfelde vorübergehend verschiedene Dienststellen der BVG untergebracht, die zum Jahresende wieder ausgelagert werden müssen.

Zu 2.:

Der Senat sieht derzeit keine Möglichkeiten, auf dem Gelände des ehemaligen Autobusbetriebshofes Lichterfelde sowie auf anderen von der BVG genutzten Grundstücksflächen die Aufstellung von Containern zur Unterbringung von Um- und Aussiedlern zu ermöglichen.

Zu 3.:

Entfällt.

Berlin, den 15. Juni 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 29. Juni 1989

Nr. 181
des Abgeordneten Claus Wischner (CDU)
über Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Sozialhilfeempfänger haben in welchen Beschäftigungsstellen nach § 19 BSHG Arbeitsverträge erhalten?
2. Welche Maßstäbe werden für die Entgelte (Löhne oder Gehälter) bei diesem Personenkreis angelegt?
3. Ist sichergestellt, daß gleicher Lohn für gleiche Arbeit in allen Beschäftigungsstellen gezahlt wird bzw. wie begründet der Senat eine unterschiedliche Bezahlung?
4. Wird der Senat dafür Sorge tragen, daß zu niedrige Bezahlung angehoben und zu hohe Bezahlung gemindert wird?

Berlin, den 2. Juni 1989

Eingegangen am 2. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 181

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit 1987 erhielten rund 2 500 Sozialhilfeempfänger/innen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge nach § 19 BSHG. Ende April 1989 waren 1 006 Sozialhilfeempfänger/innen im Besitz eines Arbeitsvertrages nach § 19 BSHG. 833 Personen sind in der öffentlichen Verwaltung tätig; 60 bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege und weitere 108 Hilfeempfänger/innen bei anderen freien Trägern. Fünf Personen sind in der Privatwirtschaft tätig.

Zu 2.:

Grundlage des Arbeitsverhältnisses bilden die allgemeinen arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie die sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Regelungen. Hilfeempfänger, die als Arbeiter beschäftigt werden, erhalten Lohn analog des jeweils gültigen Tarifvertrages für die Arbeitsbedingungen für die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz beschäftigten Arbeiter (TV ABM-Arbeiter). Für Hilfeempfänger, die als Angestellte beschäftigt werden, werden die Entgelte nach den Bestimmungen des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und der Anlagen in der jeweils gültigen Fassung gezahlt. Hilfeempfänger, die in der Privatwirtschaft beschäftigt sind, erhalten Lohn gemäß der dort anzuwendenden Tarifverträge (z. B. Tarifvertrag für das „Bewachungsgewerbe"). Maßstab für die Bezahlung sind in anderen Fällen die ausgeübten Tätigkeiten.

Zu 3. und 4.:

Die „Hilfe zur Arbeit" nach § 19 BSHG wird als Einzelangelegenheit der Sozialhilfe von den Bezirksämtern - Abteilung Sozialwesen - als bezirkseigene Angelegenheit wahrgenommen. Die Prüfung der Eingruppierung in die jeweiligen Lohn- bzw. Vergütungsgruppen erfolgt daher von der Abteilung Sozialwesen in Verbindung mit der Abteilung Personal und Verwaltung des örtlich zuständigen Bezirksamtes. Werden dem Senat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Unterschiede in der Bezahlung für gleiche Tätigkeiten zwischen den Bezirksämtern bekannt, so erfolgt im Einzelfall ein rechtlicher Hinweis, um eine Gleichbehandlung der Hilfeempfänger/innen sicherzustellen.

Berlin, den 16. Juni 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 26. Juni 1989

Nr. 186
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über Antiquitätenhandel des Senats

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß bei den Haushaltsberatungen 1988 alle beteiligten Fraktionen einig waren, die Ausstattung des Gästehauses der Berlin-Vertretung sei angemessen und zweckdienlich?
2. a) Treffen Berichte zu, wonach die Bundessenatorin und ihr Staatssekretär beabsichtigen, die erst in den Jahren 1984 bis 1988 angeschafften Antiquitäten des Gästehauses der Berlin-Vertretung in Bonn einem Antiquitätenhändler zum Kauf anzubieten, um wegen der enormen Personalvermehrung durch den jetzigen Senat in den Repräsentationsräumen des Gästehauses weitere Büroräume zu schaffen?
 b) Um welchen Antiquitätenhändler handelt es sich gegebenenfalls, und nach welchen Gesichtspunkten ist er ausgewählt worden?
3. Ist beabsichtigt, das Gästehaus insgesamt zweckzuentfremden und als Bürohaus umzufunktionieren?
4. Wie soll das erst 1986 neu geschaffene Appartement des Regierenden Bürgermeisters im Gästehaus Bonn genutzt werden, und wie viele Zimmer stehen nach einer eventuellen Neugestaltung Dienstreisenden das Land Berlin noch im Senatsgästehaus zur Verfügung?
5. Welche finanziellen Mittel werden für diese Umgestaltung notwendig sein?

Berlin, den 2. Juni 1989

Eingegangen am 5. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 186

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Ganz im Gegenteil war die Ausstattung des Gästehauses insbesondere wegen der vom vorigen Senat zu verantwortenden Beschaffung zahlreicher kostspieliger Antiquitäten von zweifelhaftem Nutzen für die Verwaltung und Gegenstand eines kritischen Berichts des Rechnungshofes. Es kann keine Rede davon sein, daß die Fraktionen bei der Diskussion des Berichts die Ausstattung des Gästehauses positiv bewertet haben. Sie wurde vielmehr von Vertreterinnen und Vertretern der AL- und der SPD-Fraktion ausdrücklich kritisiert. Der Vertreter der CDU-Fraktion erklärte sich lediglich „unter dem Strich" mit der Ausstattung des Hauses „zufrieden".

Tatsächlich ist die vom neuen Senat vorgefundene Ausstattung des Gästehauses und des Verwaltungsgebäudes im Vergleich zu anderen Landesvertretungen in Bonn größtenteils weder angemessen noch zweckdienlich. Insbesondere sind die Arbeitsbedingungen zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äußerst problematisch. Die Senatsverwaltung bemüht sich, in Übereinstimmung mit der Personalvertretung, hier Abhilfe zu schaffen.

Zu 2. a):

Solche Berichte sind der Senatsverwaltung nicht bekannt. Im übrigen schließt die Landeshaushaltsordnung nicht nur den Erwerb von historischen Einrichtungsgegenständen nicht aus (vgl. Drs 10/2761, S. 33), sondern auch nicht deren Veräußerung.

Zu 2. b):

Die Frage ist gegenstandslos.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Der Regierende Bürgermeister hat sich wegen der in der Landesvertretung herrschenden Raumnot dankenswerterweise bereiterklärt, während seiner Aufenthalte in Bonn in den Räumlichkeiten zu wohnen, die bis 1984 dem damaligen Regierenden Bürgermeister von Weizsäcker zur Verfügung standen. Dadurch wurde es möglich, in den in der Frage angesprochenen Räumen Büros für vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzurichten. Im Gästehaus stehen für Dienstreisende sowie sonstige Gäste, insbesondere Abgeordnete, neun Zimmer zur Verfügung, davon sechs Doppel- und drei Einzelzimmer.

Zu 5.:

Durch die Nutzungsänderung sind im Ergebnis Kosten gespart worden.

Berlin, den 22. Juni 1989

Heide Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 27. Juni 1989

Nr. 189
des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über kriminelle Handlungen Rechtsradikaler am 20. April 1989

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit hatte der Senat Erkenntnisse oder sonstige Anhaltspunkte für das Drohen krimineller Aktivitäten durch Rechtsradikale am 20. April 1989?
2. Hat der Senat an diesem Tage besondere Schutz- oder Sicherungsmaßnahmen getroffen? Wenn ja, welche?
3. War die Schändung türkischer Gräber nicht voraussehbar und nicht verhinderbar?
4. Hat der Senat Entschädigung geleistet? Wenn ja, in welchem Umfang?

Berlin, den 5. Juni 1989

Eingegangen am 6. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 189

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf der Grundlage von Erkenntnissen der Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz bot sich folgendes Lagebild bezüglich eventueller krimineller Aktivitäten Rechtsradikaler aus Anlaß des 100. Geburtstages Hitlers am 20. April 1989:

- Mit Farbschmierereien und Plakatierungen rechtsextremistischen Inhalts war bereits im Vorfeld des 20. April 1989 zu rechnen.
- Jüdische Einrichtungen/Objekte mußten als potentiell gefährdet angesehen werden.
- Übergriffe auf nicht näher bestimmbare Objekte mit Ausländerbezug waren zu befürchten.
- Zusammenstöße zwischen Angehörigen des „Antifa-Bereiches" und mutmaßlichen Rechtsextremisten waren nicht auszuschließen, wobei Aufklärungsergebnisse darauf hindeuteten, daß „Rechtsextremisten" zu „Feierlichkeiten" in das Bundesgebiet ausreisen würden.

Zu 2.:

Zum Schutz gefährdeter Objekte sowie zur Verhinderung möglicher unfriedlicher Aktionen waren insgesamt in den Nächten vom 14. bis 19. April 1989 jeweils 360 Polizeibeamte und vom 19. bis 21. April 1989 jeweils 420 Beamte über den täglichen Dienst hinaus zusätzlich im Einsatz.

Unabhängig davon wurde der türkische Friedhof bereits vor und während dieser Zeit durch Beamte des örtlich zuständigen Polizeiabschnittes schwerpunktmäßig überwacht. Darüber hinaus unterlag das Objekt zu unregelmäßigen Zeiten Schutzmaßnahmen durch die Wachpolizei.

Zu 3.:

Die Schändung der türkischen Gräber war bei objektiver Betrachtung nicht vorhersehbar, da diesbezüglich weder entsprechende Hinweise noch konkrete Anhaltspunkte vorlagen.

Zu 4.:

Da die Wiederherstellungsarbeiten zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind, hat der Senat bisher auch noch keine Entschädigung geleistet; er wird dies jedoch zu gegebener Zeit tun.

Berlin, den 20. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. Juni 1989

Nr. 194
des Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich Krahe (CDU) über langfristige Nutzung der Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule

Ich frage den Senat:

1. Gibt es Überlegungen oder Entscheidungen zu einer langfristigen Nutzung der Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule in Lankwitz, nachdem die augenblickliche nur kurzfristig gedachte Nutzung nicht mehr nötig ist?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Raumnot der Freien Universität Berlin in den Gebäuden der ehemaligen Pädagogischen Hochschule langfristig zu entspannen?

Berlin, den 6. Juni 1989

Eingegangen am 7. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 194

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nach der Eingliederung der Pädagogischen Hochschule Berlin in die Freie Universität, die Technische Universität und die Hochschule der Künste sind die ehemals von dieser Bildungseinrichtung genutzten Gebäude auf dem Grundstück Malteser Straße 74-100 in Berlin 41 (Lankwitz) der Freien Universität Berlin zur Nutzung übertragen worden.

Das Gelände soll wie folgt genutzt werden:

1. Ausbau für die Institute für Publizistik im ehemaligen Bibliotheksgebäude und im Haus L mit Gesamtkosten in Höhe von 3 240 000,– DM. Das Vorhaben ist bereits beendet.
2. Ausbau von Teilen des Hauses R für die Chemielaboranten-Ausbildung mit Gesamtkosten in Höhe von 1 200 000,– DM. Das Vorhaben ist ebenfalls bereits beendet.
3. Umbau der Gebäude A, B, C, D, E, N, T und des sogenannten „Bunkers" für den Fachbereich Geowissenschaften mit Gesamtkosten in Höhe von 31 500 000,– DM. Mit den Bauarbeiten ist begonnen worden.
4. Umbau der Gebäude G, H, K und des früheren Auditoriums Maximums für Zwecke des Zentralinstitut für Sozialwissenschaftliche Forschung. Hier befinden sich die Bauplanungsunterlagen, die Gesamtkosten in Höhe von 16 866 000,– DM vorsehen, derzeit noch in der fachtechnischen Prüfung.

Zum besseren Verständnis der Grundstückssituation fügen wir einen Lageplan des Hochschulgebäudes in Lankwitz bei.

Die geplanten Umbauarbeiten für die oben unter 3. und 4. genannten universitären Einrichtungen werden sich wahrscheinlich verzögern, weil Räume mit einer Nutzfläche von rund 6 000 qm - in den Gebäuden A und zum Teil in den Gebäuden D, E, G, H, N und T - von der Gustav-Heinemann-Gesamtschule belegt sind, deren Stammgebäude von Asbestschadstoffen befreit werden muß.

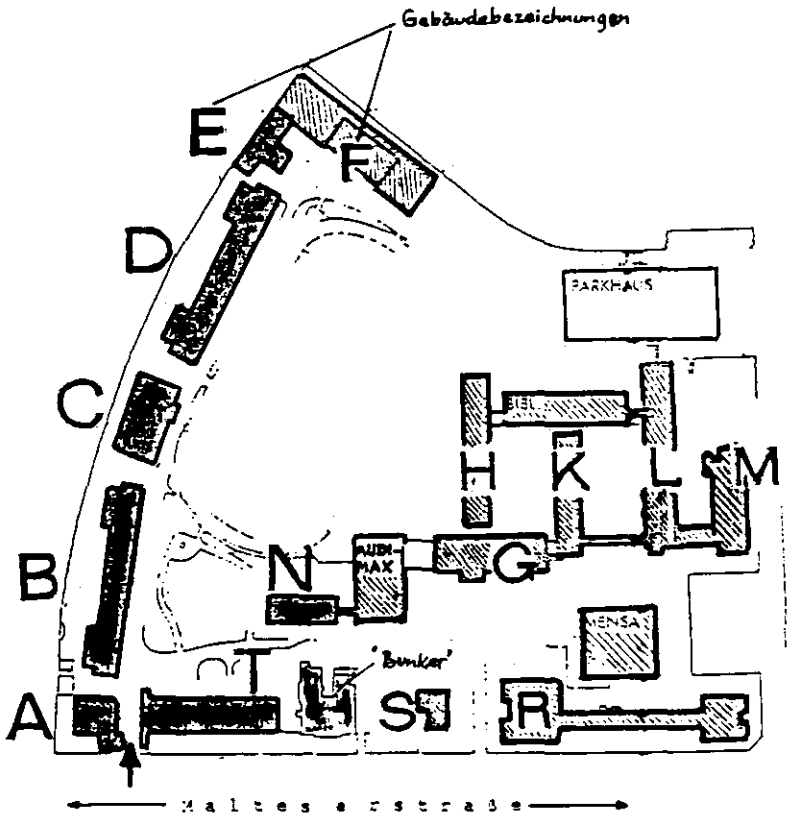
Hier zeichnet sich jetzt jedoch folgende Lösung ab: für die Schule wird auf einem Gelände an der Waldsassener Straße im Bezirk Tempelhof (Marienfelde) ein Schuldorf errichtet. Als Fertigstellungstermin wird April 1990 angestrebt.

Berlin, den 20. Juni 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 28. Juni 1989

HOCHSCHULGELÄNDE LANKWITZ



Nr. 195
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Nutzung der BVG für schulische Fahrten

Ich frage den Senat:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Aufsuchen außerschulischer Lernorte (Museen, Ausstellungen usw.) im Fach Sachkunde dahingehend zu fördern, daß schulische Gruppen mit einer Bescheinigung der Schule die BVG kostenlos benutzen dürfen?

Berlin, den 6. Juni 1989

Eingegangen am 7. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 195

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Fahrtkosten für schulische Veranstaltungen werden von der Schulgeldfreiheit nicht erfaßt. Das Land Berlin unterstützt jedoch insbesondere Familien mit geringem Einkommen, indem von den Bezirken Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, die an den Schulen für diese Zwecke eingesetzt werden können.

Eine generelle Übernahme der Fahrtkosten im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen (ohne Berücksichtigung des Familieneinkommens), die aus Gründen der Gleichbehandlung für die Schülerinnen und Schüler aller Schularten gelten müßte, kann der Senat wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen nicht in Betracht ziehen.

Berlin, den 22. Juni 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 26. Juni 1989

Nr. 196
des Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich Krahe (CDU) über Sozialhilfe für Studierende

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Berlin beziehen Sozialhilfe?
2. Wieviel dieser Studenten haben Sozialhilfe in Anspruch genommen, nachdem Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz wegen Ablaufs des Förderungszeitraums nicht mehr gewährt wurden?

Berlin, den 8. Juni 1989

Eingegangen am 8. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 196

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Fragen können nicht beantwortet werden, da statistische Angaben darüber nicht vorliegen. Zahlenmaterial könnte nur durch eine Umfrage in den bezirklichen Sozialämtern - Amt für Ausbildungsförderung - erbracht werden. Bei der angespannten Arbeitssituation der Mitarbeiter der Abteilungen Sozialwesen der Bezirksämter wird der Arbeitsaufwand nicht für gerechtfertigt gehalten.

Der Senat bittet darum, daß von zusätzlichen statistischen Erhebungen abgesehen werden kann.

Berlin, den 20. Juni 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 30. Juni 1989

Nr. 199
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL) über Flugsimulator Airbus A 320 III. Interessenkonflikte zwischen Lehre und Forschung und Pilotenausbildung

Ich frage den Senat:

1. Wie lassen sich bezüglich des geplanten Flugsimulators Airbus A 320 die Lehr- und Forschungsinteressen der TU mit dem Interesse der Fluggesellschaften, Piloten auszubilden, vereinbaren?
2. Trifft es zu, daß für die Pilotenausbildung jede Schraube an ihrem Platz, d. h. die Konfiguration identisch sein muß, für Lehre und Forschung aber der Flugsimulator veränderbar, d. h. die Konfiguration manipulierbar sein muß?
3. Trifft es zu, daß bei der Nutzung des Flugsimulators Lehre und Forschung der TU Vorrang vor einer Nutzung durch die Gesellschafter des geplanten „Zentrums für Flugsimulation Berlin GmbH" haben soll?
4. Wie läßt sich dieser TU-Vorrang mit dem Interesse z. B. der Lufthansa, den Flugsimulator besonders dann zu nutzen, wenn ihr selbstfinanzierter Flugsimulator in Frankfurt ausfällt, d. h. ein zeitlich unvorhersehbares und damit prinzipiell ständiges Zugriffsrecht zu haben, vereinbaren?
5. Stimmt es, daß das Gutachten, das dem Senat vorliegt und das den Bau des Flugsimulators befürwortet, von dem potentiellen Geschäftsführer der GmbH geschrieben wurde?

Berlin, den 6. Juni 1989

Eingegangen am 8. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 199

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Die Pilotenausbildung erfolgt in der Regel blockweise. Dies ist organisatorisch ebenso möglich für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Forschungsarbeiten. Es werden daher keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Abstimmung der Nutzungsinteressen beider Parteien gesehen. Darüber hinaus ist im Entwurf des Kooperationsvertrages vorgesehen, daß die TUB nach Deckung des Stundenbedarfs, der für die Kostendeckung des Simulatorbetriebs erforderlich ist, vorrangig auf den Flugsimulator zurückgreifen kann. Im Einzelnen ist im Vertragsentwurf vorgesehen, daß die Nutzungszeiten einvernehmlich auf Empfehlung eines Beirates, der paritätisch besetzt ist, festgelegt werden. Die Interessen der TUB sind damit hinreichend gesichert.

Zu 2.:

Die Annahme trifft zu und ist bei der Planung der Simulatorbeschaffung berücksichtigt worden, indem die Rechnerkonfiguration des Simulators doppelt ausgelegt werden soll, so daß parallel zum Trainingsbetrieb auch Forschungsbetrieb laufen kann. Der Simulator ist mit Patch-panels ausgelegt, so daß auch die Hardware-Konfiguration ohne große Eingriffe geändert werden kann, ohne daß Eingriffe in das originäre Layout des Simulators vorgenommen werden und er damit seine Zulassung verlieren würde.

Zu 4.:

Beim Ausfall ihres Flugsimulators in Frankfurt muß sich die Lufthansa - wie bereits jetzt - auf dem allgemeinen Markt absichern. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich, wie sich aus der Beantwortung der vorangegangenen Fragen ergibt, viele Tätigkeiten auf dem Berlin-Simulator wegen der besonderen Konfiguration parallel durchführen lassen.

Zu 5.:

Die Benennung des Geschäftsführers ist Aufgabe der GmbH-Gesellschafter, die hierüber zum gegebenen Zeitpunkt zu entscheiden haben.

Das Gutachten wurde im Dezember 1987 unter der Federführung eines Flugkapitäns und Experten in der Ausbildung an Flugsimulatoren erstellt. Es ist nicht bekannt, ob dieser Experte als Geschäftsführer der GmbH dann zur Verfügung steht und von den Gesellschaftern ernannt wird.

Berlin, den 3. Juli 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 6. Juli 1989

Nr. 202
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über AL-Selbstbedienung in der Schulverwaltung

Ich frage den Senat:

1. Stimmt es, daß Staatssekretär Kuhn - von einem Konferenztisch abgesehen - sein Amtszimmer auf Kosten des Steuerzahlers völlig neu möbliert, und warum reicht das amtlicherseits von den Vorgängern angeschaffte, erst einige Jahre alte Mobiliar nicht aus?
2. Trifft es zu, daß die neue Spitze der Schulverwaltung auf Kosten des Steuerzahlers eine Geschirrspülmaschine kauft, obwohl unter der Senatorin Laurien die in den Vorzimmern eingebauten Spültische mit Warmwasserspeichern zum Geschirrspülen stets ausgereicht haben?
3. Ist diese Anschaffung etatmäßig vorgesehen, und wer hat über sie befunden?
4. Erfüllt sich die Senatorin damit - wie ihr Staatssekretär mit dem Dienstmotorrad - einen Jugendtraum oder handelt es sich um schlichte Selbstbedienung auf Kosten des Steuerzahlers?

Berlin, den 9. Juni 1989

Eingegangen am 9. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 202

Aus den Fragen 1 bis 4 Ihrer Kleinen Anfrage ist zu entnehmen, daß die Ihnen zugegangenen Informationen lückenhaft bzw. schlicht falsch sind. Dennoch beantworten wir Ihre Kleine Anfrage im Namen des Senats von Berlin zur Vermeidung von Fehleinschätzungen wie folgt:

Zu 1.:

In der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport wurden zuletzt im Jahre 1980 Möbel für den Staatssekretär beschafft. Der damalige Staatssekretär, Herr Koch, nahm diese Möbel anläßlich seines Wechsels in die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz mit, weil sein Nachfolger, Herr Staatssekretär Bock, seine privaten Möbel mitbrachte. Bei seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand hat er diese Möbel selbstverständlich wieder mitgenommen. Für den jetzigen Staatssekretär, Herrn Kuhn, wurden vorläufig ausgesonderte einfache Büromöbel bereitgestellt. Es ist wohl unstreitig, daß somit - auch bei sparsamsten Umgang mit öffentlichen Mitteln - eine angemessene Ausstattung des Dienstzimmers des Staatssekretärs unumgänglich sein wird.

Zu 2. bis 4.:

Nein.

Berlin, den 26. Juni 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 30. Juni 1989

Nr. 204
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Heinzelmännchens Mitarbeit in der Schulverwaltung

Ich frage den Senat:

1. Wie erklärt sich der Senat handschriftliche Anmerkungen, Bemerkungen, Korrekturen und Kommentare, die keinen Mitarbeitern in der Schulverwaltung zugeordnet werden können, und die sich in Akten, Briefwechseln und Referentenentwürfen/-stellungnahmen befinden, nachdem diese mehrere Wochen, durchschnittlich vier Wochen, in der Schulverwaltung nicht auffindbar waren und dann plötzlich wieder derartig glossiert auftauchen?
2. Wie haben die Abteilungsleiter darauf reagiert, und was ist insbesondere in einer sich mit dieser Frage beschäftigenden Abteilungsleitersitzung zu diesen mysteriösen Vorgängen beschlossen worden?
3. Sind diese geheimnisvollen, verwaltungsfremden Hilfskräfte der zuständigen Senatorin bekannt, da sich derartiges erst seit ihrem Amtsantritt zuträgt, und welche personellen Sparmaßnahmen wird die Senatorin für ihren Personalhaushalt aus dieser nicht etatisierbaren Hilfe ergreifen?

Berlin, den 9. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 204

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Der Senatsschulverwaltung ist bekannt, daß im Märchen die Mitarbeit von Heinzelmännchen grundsätzlich nur „gute Menschen" erwarten können. Von daher wäre das Auftauchen dieser hilfreichen Geister nach dem Regierungswechsel nicht weiter verwunderlich.

Leider aber sind der Senatsschulverwaltung selbst bisher handschriftliche Anmerkungen, Bemerkungen und Kommentare, die niemandem zugeordnet werden können, in dieser Form nicht bekannt. Von daher können zur Zeit auch noch keine personellen Sparmaßnahmen getroffen werden. Sollte sich allerdings der Verdacht bestätigen, daß „Heinzelmännchen" in der Senatsschulverwaltung ihre Arbeit aufgenommen haben, würde nach Verhandlungen mit der Personalvertretung unverzüglich ein Modell entwickelt, wie der Einsatz dieser Kräfte auf andere Dienststellen des Landes Berlin ausgeweitet werden könnte. Allerdings würde auch dann der Grundsatz gewahrt werden, daß dienstliche Vorgänge nur von zuständigen Mitarbeitern der Senatsverwaltung bearbeitet werden.

Zu 2.:

Abteilungsleitersitzungen der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport befassen sich grundsätzlich nur mit wichtigen und perspektivischen Fragen. Informationen über eine Abteilungsleitersitzung, die sich mit derartig mysteriösen Vorgängen beschäftigt haben soll, liegen der Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport nicht vor.

Sollte es aber handfeste Hinweise auf die Mitarbeit dieser guten Geister geben, wird sich natürlich die Abteilungsleitersitzung mit diesen Vorgängen befassen müssen.

Berlin, den 26. Juni 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 30. Juni 1989

Nr. 205
des Abgeordneten Peter Bartsch (Die Republikaner) über Besoldung der Lehrer für Fachpraxis

Ich frage den Senat:

1. Trifft der Senat Vorbereitungen, um der Protokollnotiz des Ausschusses für Schulwesen (48. Sitzung vom 14. Januar 1985 - 9. Wahlperiode) nachzukommen, bei der sich die jetzigen Senatsparteien verpflichteten, die Besoldung der Lehrer für Fachpraxis nach A 10/A 11 alsbald nachzuholen?
2. In einigen Bezirken wird unter massivem Druck versucht, Lehrer für Fachpraxis als Labortechniker (BAT VI b) einzusetzen. Im Bezirk Spandau wird dabei sogar nicht vor dem Vertrauensmann der schwerbehinderten Lehrer zurückgeschreckt.

 Kann dieses Verhalten als besondere soziale Komponente der SPD/AL-Regierung angesehen werden?

Berlin, den 9. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 205

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Hinsichtlich der rechtlichen Gegebenheiten wird auf die Antwort des Senats vom 10. Juli 1986 auf die Kleine Anfrage Nr. 1923 des Herrn Abgeordneten Wolfgang Fabig (F.D.P.) vom 28. Juni 1986 (Drs 10/908, S. 15) hingewiesen.

Zu 2.:

Infolge sinkender Schülerzahlen und Umschichtungen im dualen System sowie der ausbildungsbedingten Berufsfeldfixierung der Lehrer für Fachpraxis besteht in bestimmten Bereichen ein Überhang an derartigen Lehrern, der dazu zwingt, ihnen auch andere Tätigkeiten neben dem fachpraktischen Unterricht zu übertragen.

Die Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Übertragung von Labortechnikertätigkeit hat dies nicht für unzulässig erklärt, sofern ein Kernbereich fachpraktischer Unterrichtstätigkeit erhalten bleibt.

Die Art der Tätigkeit als Lehrer für Fachpraxis und als Labortechniker schließt die Betrauung auch eines schwerbehinderten Lehrers für Fachpraxis mit einer Tätigkeit im oben genannten Sinn nicht aus.

Berlin, den 29. Juni 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. Juli

Nr. 206
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Zuschüsse für Umzüge

Ich frage den Senat:

1. Welche Zuschüsse sind für Mieter vorgesehen, die aus großen Wohnungen in kleinere umziehen wollen?
2. Wie viele Mieter haben diese Zuschüsse bisher in Anspruch genommen?

Berlin, den 9. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 206

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin gewährt Mietern, die innerhalb Berlins aus einer großen unterbelegten Sozialwohnung oder Altbauwohnung in eine kleinere Mietwohnung umziehen, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen auf Antrag eine Umzugsprämie. Die Prämie beträgt 2 000,00 DM je freigemachten Wohnraum; z. B. erhält ein Mieter, der von einer Fünf-Zimmer-Wohnung in eine Zwei-Zimmer-Wohnung umzieht - also drei Wohnräume freimacht - 6 000,00 DM.

Die große Wohnung muß mindestens vier Wohnräume (zuzüglich Küche und Bad) umfassen, wobei die Zahl der Wohnräume die Zahl der Bewohner um mindestens zwei übersteigen muß. Die Miete darf bei Sozialwohnungen nicht mehr als 5,30 DM pro Quadratmeter, bei Altbauwohnungen nicht mehr als 7,50 DM pro Quadratmeter zuzüglich der jeweils zulässigen Umlage und Betriebskosten betragen. Mieter, die eine Sozialwohnung freigemacht haben, für die sie eine „Fehlbelegungsabgabe" zu entrichten hatten, erhalten keine Umzugsprämie; ebenso erhalten Mieter, die eine Altbauwohnung freigemacht haben, keine Prämie, wenn diese vom Vermieter anschließend nicht familiengerecht vermietet wird.

Zu 2.:

Umzugsprämien werden auf Grund der Richtlinien über die Förderung der Freimachung und der familiengerechten Belegung von großen Wohnungen seit Mai 1981 gewährt. Bisher haben 1 060 Mieter Umzugsprämien in Höhe von insgesamt rd. 4,5 Mio. DM erhalten.

Berlin, den 28. Juni 1989

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 3. Juli 1989

Nr. 207
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Förderung des Dachgeschoßausbaus

Ich frage den Senat:

1. Welche Förderung wird Berlinern gewährt, die durch Dachgeschoßausbauten neuen Wohnraum schaffen wollen?
2. In wie vielen Fällen wurden diese Zuschüsse bisher in Anspruch genommen?

Berlin, den 9. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 207

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Neuschaffung von Wohnraum durch Ausbau von Dachgeschossen bestehen die nachstehenden Förderungsmöglichkeiten:

1. Im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaues für Inhaber eines Wohnberechtigungsscheines kann dem Bauherrn je nach der Höhe der Gesamtkosten eine Förderung bis zu 9,00 DM/m² Wohnfläche/monatlich als Aufwendungshilfe (⅓ Aufwendungsdarlehen und ⅔ Aufwendungszuschüsse) gewährt werden.
2. Der freifinanzierte Mietwohnungsbau im Dritten Förderungsweg sieht eine Förderung des Dachraumausbaues in den Lagequotientenklassen III bis V vor. Der Förderungssatz darf 30 v. H. (bzw. 40 v. H. für gemeinnützige Wohnungsunternehmen) der in den Lagequotientenklassen zulässigen maximalen Förderungsbeträge nicht übersteigen.
3. Der Ausbau von Dachräumen zu Wohnungen wird auch im Rahmen der Eigentumsprogramme gefördert, wenn die neu geschaffenen Wohnungen eigengenutzt werden sollen. Die Förderung beträgt 50 v. H. der sonst bei Eigentumsmaßnahmen üblichen öffentlichen Förderung in den Eigentumsprogrammen A und B.
4. Eine Sondermaßnahme sieht zur Neuschaffung von Wohnraum einen Baukostenzuschuß in Höhe von 25 000,00 DM je Wohnung vor, wenn die neu geschaffene Wohnung an Aussiedler oder Zuwanderer vergeben wird. Die Wohnungen können auch an sonstige Wohnungsuchende vermietet werden, wenn dafür eine Wohnung im Bestand mit Aussiedlern oder Zuwanderern belegt wird.
5. Wird ohnehin mit öffentlichen Mitteln ein Gebäude umfassend modernisiert und in diesem Zusammenhang vorhandener Dachraum zu Wohnungen ausgebaut, kann im Rahmen der Modernisierungsförderung für diese Maßnahme ein Baukostenzuschuß von maximal 600,00 DM/m² Wohnfläche oder 60 000,00 DM je neu geschaffener Wohnung gewährt werden.

Zu 2.:

	1988 (Wohnungen)	1989 (per 13. 6.) (Wohnungen)
1. Öffentlich geförderter sozialer Mietwohnungsbau	4	2
2. Mietwohnungsbau im Dritten Förderungsweg	264	118
3. Eigentumsmaßnahmen	75	22
4. Sondermaßnahme Dachgeschoßausbau für Aussiedler und Zuwanderer	-	193
5. Dachgeschoßausbau im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen	90	5

Berlin, den 28. Juni 1989

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 5. Juli 1989

Nr. 208
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat grundsätzlich meine Auffassung, daß beschränkte Ausschreibungen öffentlicher Aufträge nicht dazu beitragen, die erforderliche Transparenz im Baugeschäft herzustellen, weil hierdurch fortgesetzt bestimmte Firmen unkontrollierbar präferenziert werden?
2. Bis zu welcher Kostengrenze ist es der Verwaltung möglich, beschränkte Ausschreibungen durchzuführen?
3. Gibt es weitere Kriterien, die die wildwuchernde Tendenz zu beschränkten Ausschreibungen begrenzen?
4. Verfügt der Senat über Zahlen für die Bezirke Neukölln und Kreuzberg im Bereich Gartenbau, die Auskunft darüber geben, in welchem Auftragsvolumen in 1988 im Verhältnis zum Gesamtetat der beiden Gartenbauämter beschränkte Ausschreibungen durchgeführt wurden?
5. Welche unabweisbare Notwendigkeit gab es, die im Amtsblatt für Berlin 39. Jahrgang, Nr. 11 vom 24. Februar 1989, Seite 575 bis 576, ausgeschriebene Wartung von Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen in Neukölln in beschränkter Ausschreibung durchzuführen?

Berlin, den 6. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 208

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, nach § 8 VOB/A sollen bei Beschränkter Ausschreibung im allgemeinen nur 3 bis 8 fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Unter den Bewerbern soll möglichst gewechselt werden.

Eine Präferenzierung bestimmter Firmen findet daher bei Beachtung dieser Regelung nicht statt.

Zu 2.:

Nach Nr. 5.1.1.2 AV § 55 LHO können Bauleistungen mit einem voraussichtlichen Wert bis zu 400 000 DM nach § 3 Nr. 4 VOB/A beschränkt ausgeschrieben werden.

Über 400 000 DM können Bauleistungen gemäß § 3 Nr. 4 VOB/A beschränkt ausgeschrieben werden, wenn die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände eine Abweichung von der öffentlichen Ausschreibung rechtfertigen.

Zu 3.:

Ab einer Wertgrenze von zur Zeit 2 074 800 DM (netto) ist für die Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen das „Nicht offene Verfahren" nach der EWG-Richtlinie mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb anzuwenden.

Zu 4.:

In beiden Gartenbauämtern der Bezirke Neukölln und Kreuzberg lag der Anteil der auf Grund von Beschränkten Ausschreibungen vergebenen Aufträge bei ca. 65 % des Gesamtetats 1988.

Zu 5.:

Die im Amtsblatt für Berlin vom 24. Februar 1989 ausgeschriebene Leistung „Wartung von Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen in Neukölln" bezog sich nicht nur auf die Reparatur der Spielgeräte, sondern vorrangig auf die regelmäßige Überprüfung der Verkehrssicherheit dieser Spielgeräte. Diese Leistung setzt eine besondere Zuverlässigkeit und Fachkunde voraus.

Gestützt auf § 3 Nr. 3 a VOL/A hinsichtlich der Aussage, daß die Möglichkeit der Beschränkten Ausschreibung besteht, sofern die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, besonders wenn außergewöhnliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit erforderlich sind, wurde - da dies hier zutraf - beschränkt ausgeschrieben.

Auf Grund dieses erstmals durchgeführten Vergabeverfahrens der Beschränkten Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb, der allen Bietern die Möglichkeit der Bewerbung um Teilnahme gibt, konnte gegenüber den Vorjahren ein um ca. 50 % wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt werden.

Berlin, den 28. Juni 1989

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 4. Juli 1989

Nr. 209
der Abgeordneten Helga Korthaase (SPD)
über Situation der zytologischen Labors in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wieviel zytologische Labors gibt es in Berlin und für welche Bezirke sind sie jeweils zuständig?
2. Welche Aufgaben haben die zytologischen Labors und wie hoch ist ihr Personalbestand?
3. Welchen Stellenwert mißt der Senat den zytologischen Labors im Rahmen der Krebsfrüherkennung und der Bekämpfung von Krebs zu?
4. Wie ist die Entwicklung der Patientenzahl in den zytologischen Labors seit 1985?
5. Trifft es zu, daß der Rechnungshof dem Senat aufgetragen hat, zytologische Labors zu schließen, weil die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben sei?
6. Wenn ja, für welche Labors trifft dieses zu?
7. Nach welchen Kriterien der Wirtschaftlichkeit hat der Rechnungshof geprüft?
8. Sind bereits Arbeitsplätze in den zytologischen Labors abgebaut worden? Wenn ja, wie viele?
9. Ist ein Arbeitsplatzabbau in den nächsten Jahren vorgesehen?

Berlin, den 9. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 209

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zytologische Untersuchungen werden in Berlin in zahlreichen Krankenhäusern, medizinisch-diagnostischen Instituten und von niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Die vom ÖGD betriebenen überbezirklich arbeitenden Geschwulstberatungsstellen Wedding und Neukölln übergeben ihr Untersuchungsmaterial den beiden mit Ihnen verknüpften Zytologischen Labors zur Bearbeitung.

Zu 2.:

Aufgabe der beiden Zytologischen Labors des ÖGD ist es, die im Rahmen der Krebsfrüherkennungsuntersuchung bei Frauen entnommenen Genitalabstriche auf krebsverdächtige Zellen zu untersuchen.

Hinsichtlich des Personalbestandes können lediglich zu den Zytologischen Labors des ÖGD Aussagen gemacht werden:

Wedding

Das Bezirksamt Wedding von Berlin beschäftigt 2 medizinisch-technische Assistentinnen (1½ Stellen) im Zytologischen Labor. Die Befundung nimmt der Arzt der Geschwulstberatungsstelle vor.

Neukölln

Es stehen die Stelle einer medizinisch-technischen Assistentin und die eines Pathologen (19,5 Wochenstunden) zur Verfügung.

Zu 3.:

Der Senat mißt zytologischen Untersuchungen als Maßnahme der Früherkennung von Krebs hohen Stellenwert bei. Nach möglichst frühzeitiger Diagnostik bzw. histologischer Absicherung eines positiven Ergebnisses kann mit der Therapie so zeitig begonnen werden, daß in vielen Fällen mit einer Ausheilung zu rechnen ist.

Zu 4.:

In den vom ÖGD betriebenen Zytologischen Labors wurden folgende Untersuchungen seit 1985 durchgeführt:

Wedding

1985 = 4 931 Untersuchungen
1986 = 3 314 Untersuchungen
1987 = 2 539 Untersuchungen
1988 = 3 214 Untersuchungen

Neukölln

1985 = 2 443 Untersuchungen
1986 = 2 257 Untersuchungen
1987 = 2 119 Untersuchungen
1988 = 2 227 Untersuchungen

Zu 5. und 6.:

Der Rechnungshof von Berlin hat das Bezirksamt Wedding von Berlin gebeten, das Zytologische Labor wegen fehlender Wirtschaftlichkeit zu schließen.

Auch der Senat kann sich dieser Argumentation nicht verschließen, zumal - wie unter 1. ausgeführt - ausreichende Möglichkeiten für zytologische Untersuchungen gegeben sind.

Zu 7.:

Der Rechnungshof von Berlin hat sich bereits seit mehreren Jahren vom Bezirksamt Wedding von Berlin Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorlegen lassen, in denen die Kosten der zytologischen Untersuchungen im dortigen Labor denen bei einer möglichen Vergabe in eine andere Einrichtung gegenübergestellt wurden. Ob diese Berechnungen für das Prüfungsergebnis des Rechnungshofes allein entscheidend waren, ist dem Senat nicht bekannt.

Zu 8.:

Nein.

Zu 9.:

Sobald die Schließung des Zytologischen Labors Wedding vollzogen sein wird, werden die beiden dort tätigen medizinisch-technischen Assistentinnen andere ihrer Ausbildung entsprechende Aufgaben wahrnehmen.

Berlin, den 30. Juni 1989

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
für die Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 4. Juli 1989

Nr. 210
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Nachtfahrverbot auf der Havelchaussee

Ich frage den Senat:

1. Welche Maßnahmen werden wann unternommen, um endlich das verkehrsrechtlich angeordnete Nachtfahrverbot auf der Havelchaussee durchzusetzen?
2. In welcher Form werden die Früh-Surfer entschädigt werden, die sich oft notgedrungen als Reinigungskräfte betätigen müssen, um am Strand die Hinterlassenschaften nächtlicher Alkoholexzesse zu beseitigen?

Berlin, den 7. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 210

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Havelchaussee gilt seit dem 20. Dezember 1985 ein Einfahrverbot in der Zeit von 00.00 bis 06.00 Uhr. Die entsprechenden Verkehrszeichen stehen an der Havelchaussee/Kronprinzessinnenweg und Havelchaussee/Zufahrt nach Schildhorn. Diese Regelung verbietet die Einfahrt in diesen Bereich, nicht jedoch den Verkehr innerhalb und aus diesem Gebiet heraus.

Das Einhalten des Einfahrverbots während der vorgenannten Zeiten wird von der Polizei im Rahmen des Funkstreifendienstes und durch gezielte Kontrollen überwacht. Festgestellte Verstöße werden regelmäßig durch eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld geahndet.

Zu 2.:

Die Surfer können naturgemäß keinerlei „Entschädigung" erhalten. Allerdings ist zu hoffen, daß die Verschmutzer des Geländes möglichst bald erkennen, welche Belastung sie anderen Mitbürgern zumuten, und ihr Verhalten ändern.

Berlin, den 26. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. Juni 1989

Nr. 214
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Handelsverbot für Landraubtiere und Affen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Probleme, die die Behörden mit der Unterbringung exotischer Landraubtiere wie Tiger, Braunbären usw. sowie Affen haben, in der Regel nur deswegen entstehen, weil Zoologische Gärten weitaus mehr Tiere nachzüchten, als artgerecht untergebracht werden können?
2. Wie beurteilt der Senat die Praxis Zoologischer Gärten, die Tiere, wenn sie der Tierkinderstube entwachsen sind und ihre Rolle als Publikumsmagneten erfüllt haben, an Tierhändler „abzugeben", von wo aus sie bekanntermaßen in Bettelzirkussen, Wandermenagerien, bei Privatpersonen oder gar in „Spezialitätenlokalen" und Tierpräparatoren landen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß auch die beiden Safari-Tiger, die in Berlin für Schlagzeilen sorgten, aus der Zucht eines Zoologischen Gartens stammen und ist dem Senat auch bekannt, daß allein in Berlin in den letzten Jahren mindestens 4 Löwen, 2 Tiger und 1 Schimpanse mangels sicherer und artgerechter Unterbringungsmöglichkeiten getötet wurden?
4. Teilt der Senat die Auffassung, daß den Zoologischen Gärten im Sinne des Tier- und Artenschutzrechtes die Möglichkeit genommen werden muß, sich der überzähligen gezüchteten Tiere an gewerbliche Tierhändler zu entledigen?

Berlin, den 7. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 214

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Probleme mit der Unterbringung exotischer Raubtiere ergeben sich für die Behörden dann, wenn diese wegen nicht art- bzw. nicht tierschutzgerechter Haltung, wegen illegalen Besitzes (oder aus sonstigen Gründen) beschlagnahmt oder eingezogen werden müssen. Da diese Tiere jedoch aus sehr unterschiedlichen Quellen stammen können - einschließlich des legalen Imports oder der privaten, legalen Zucht -, stellt die Nachzucht in zoologischen Gärten nur eine Teilursache für in diesem Bereich möglicherweise entstehende Probleme dar.

Zu 2.:

Eine derartige Praxis ist in Berlin nicht gegeben. Für den Zoologischen Garten in Berlin ist sichergestellt, daß er etwaige Nachzuchten von Wirbeltieren nur an andere wissenschaftlich geleitete zoologische Gärten veräußert; eine rechtliche Möglichkeit für derartige Verfügungsbeschränkungen ist auf der Grundlage der Bundesartenschutzverordnung seit dem 1. Januar 1987 gegeben. Die Veräußerung toter Tiere aus legalem Besitz, sofern sie nicht vom Aussterben bedroht und unmittelbar der Natur entnommen sind, ist rechtlich nicht beschränkt.

Zu 3.:

Dem Senat ist bekannt, daß die beiden in der Frage genannten „Safari-Tiger" als Zuchten aus einem Klein- bzw. Wanderzoo stammen, in dem mindestens seit etwa 1965 Tiger gehalten und gezüchtet werden.

Die Tötung von mindestens 4 Löwen, 2 Tigern und 1 Schimpansen in den letzten Jahren ist dem Senat nicht bekannt. Bekannt ist jedoch, daß in den vergangenen Jahren in einigen, zahlenmäßig nicht ermittelten Fällen die Abschaffung, in Einzelfällen auch die Tötung von Großtieren aus unterschiedlichen Gründen behördlich verfügt werden mußte beispielsweise auch aus baurechtlichen und Lärmschutzgründen und zur Gefahrenabwehr. Im Fall eines Schimpansen wurde die Verlegung des Tieres in eine geeignete Haltung im Bundesgebiet angeordnet.

Zu 4.:

Ja; aus diesem Grund wird gegenüber dem Berliner Zoologischen Garten von der in der Bundesartenschutzverordnung seit 1987 eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Verkauf gezüchteter geschützter Tiere nicht zu genehmigen (vgl. Antwort zu 2.).

Berlin, den 30. Juni 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 4. Juli 1989

Nr. 215
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Warnung vor Drogentrick

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Warnung der Kinderkommission des Bundestages vor einem Drogenhändler-Trick, daß Aufklebebilder so präpariert werden, daß beim Anlecken LSD frei wird und so Kinder bzw. Jugendliche unter LSD-Einfluß geraten können?
2. Wurden diese Aufkleber, die in größerem Umfang bereits in Frankreich und Großbritannien aufgetaucht sind, inzwischen auch in der Bundesrepublik bzw. Berlin registriert?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden inzwischen ergriffen?

Berlin, den 7. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 215

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat bereits im Dezember 1988 der Warnung der Kinderkommission des Bundestages widersprochen.

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung gab es solche Aufkleber weder in der Bundesrepublik noch in Frankreich, Großbritannien oder den USA. Auch in diesen Ländern wurden „Scheinwarnungen" herausgegeben, in denen als Quelle häufig ein nicht existentes französisches Krankenhaus genannt wird.

LSD (Lysergsäurediäthylamid) ist ein Halluzinogen, welches in seiner Wirkung sehr stimmungsabhängig ist. Die unbewußte Einnahme dürfte in der Regel zu Übelkeit und Angstzuständen führen. Es ist deshalb höchst unwahrscheinlich, daß Dealer auf diesen Weg verfallen, um Jugendliche zum Drogenkonsum zu verleiten.

Wie die Beispiele von Frankfurter Polizisten vor einigen Jahren und einer Lehrerin aus Berlin vor zwei Wochen, welche durch die Presse gingen, zeigten, gilt dies auch für Cannabisprodukte (Haschisch).

Die Problematik, die der Senat in solchen „Warnungen" sieht, liegt darin, daß der Blick für die eigentlichen Suchtgefahren für Kinder und Jugendliche verstellt wird.

Nur 1,4 % der Drogenkonsumenten haben ihre ersten Drogen von „Dealern" erhalten. Freunde, Cliquen und Bekannte stellen den ersten Kontakt zu Drogen fast ausschließlich her.

Der fahrlässige Umgang mit Alkohol und Medikamenten in unserer Gesellschaft, eine unkritische Haltung zum Konsum, das schlechte Vorbild Erwachsener, fehlende Perspektiven und gestörte Vertrauensbeziehungen zu Eltern sind neben anderem die Gefahren, denen unsere Aufmerksamkeit gelten muß.

Zu 3.:

Entfällt.

Berlin, den 27. Juni 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 30. Juni 1989

Nr. 216
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Auffangstation zur Unterbringung beschlagnahmter geschützter Tiere (I)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß bereits seit 1986 Lottomittel in Höhe von fast 1 Million DM für eine sogenannte Artenschutzstation bereitstehen?
2. Wenn ja, warum wurde diese besonders für die Unterbringung exotischer Großtiere dringend erforderliche Unterbringungsmöglichkeit bisher nicht eingerichtet?
3. Trifft es zu, daß die zuständige Senatsverwaltung inzwischen mit dem Öko-Werk Kontakt aufgenommen hat, um auf deren Gelände eine Artenschutzstation einzurichten?
4. Wenn ja, welche Aufgabe sind dieser Artenschutzstation auf dem Gelände des Öko-Werks zugedacht und wie viele Tiere bzw. Arten sollen dort untergebracht werden?
5. Wenn ja, sind auch Unterbringungsmöglichkeiten für Großkatzen, Wölfe, Bären usw. vorgesehen?

Berlin, den 7. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 216

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Dezember 1986 hat die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin der Stiftung Naturschutz Berlin, die einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, eine grundsätzliche Zusage zur Bereitstellung von 965 000,00 DM für die Schaffung einer Artenschutzstation gegeben. Die Stiftung Naturschutz hatte die Zuwendung in Abstimmung mit einigen Berliner Naturschutzverbänden beantragt, die die Artenschutzstation gemeinsam einrichten und betreiben wollten.

Zu 2.:

Auf Grund von - von den Naturschutzverbänden zunächst nicht gesehener - technischer und organisatorischer Schwierigkeiten gelang es diesen in den beiden zurückliegenden Jahren nicht, die Artenschutzstation wie beabsichtigt aufzubauen.

Zu 3.:

Ja. Nachdem sich das Scheitern des unter 1. dargestellten Vorhabens abzeichete, wurden entsprechende Planungen in Verbindung mit dem Förderverein Ökowerk in die Wege geleitet. Der Förderverein wird in Kürze einen Zuwendungsantrag bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie einreichen, der im Hinblick auf die ursprünglich der Stiftung Naturschutz zugedachten Mittel mit dieser abgestimmt wurde.

Zu 4.:

Die geplante Artenschutzstation im Ökowerk soll im wesentlichen der Aufnahme beschlagnahmter, eingezogener oder pflegebedürftig aufgefundener geschützter Tiere heimischer Arten dienen, darüber hinaus - wegen der dort vorhandenen Fachkenntnisse - der Aufnahme auch exotischer Reptilien und Amphibien. Nach den Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren dürfte die Zahl der behördlich beschlagnahmten oder eingezogenen Tiere jährlich bei höchstens ca. 50 liegen; die Zahl der pflegebedürftig aufgefundenen Tiere (z. B. untergewichtige Igel, verletzte Vögel) kann erheblich höher sein, jedoch sind genaue Angaben nicht möglich.

Zu 5.:

Nein. Die baulichen und personellen Voraussetzungen im Ökowerk werden das nicht ermöglichen. In Gesprächen zwischen der obersten Naturschutzbehörde, dem Förderverein Ökowerk und dem Tierheim Lankwitz wird zur Zeit versucht zu erreichen, daß das Tierheim Lankwitz sich wegen der dort besseren Möglichkeiten „arbeitsteilig" der Aufbewahrung etwa anfallender exotischer Tiere, insbesondere der exotischen Großtiere, annimmt.

Berlin, den 29. Juni 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 4. Juli 1989

Nr. 218
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Bewilligung von Sonderausgaben für Konfirmation bzw. Kommunion an Sozialhilfeempfänger/innen

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang werden Kindern von Sozialhilfeempfänger/-innen Zuschüsse für die Anschaffung von Bekleidung für Konfirmation bzw. Kommunion gewährt?
2. Werden entsprechende Zuschüsse auch für das Ausrichten der Familienfeiern gewährt?
3. Wenn ja, sind diese Regelungen betr. Bekleidung bzw. Ausrichten der Familienfeiern durch Ausführungsvorschriften oder ähnliches geregelt oder kann jedes bezirkliche Sozialamt im eigenen Ermessen handeln?

Berlin, den 7. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 218

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Einmalige Beihilfen zur Beschaffung von Bekleidung werden nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Besonderheit des Einzelfalles und der Gebrauchsdauer einzelner Kleidungsstücke gewährt. Notwendige Bekleidung für Konfirmation bzw. Kommunion kann darüber hinaus bewilligt werden.

Zu 2.:

Für das Ausrichten von Familienfeiern können einmalige Beihilfen gewährt werden. Mit der Beihilfe soll die Ausstattung einer Feier in kleinem Kreise ermöglicht werden.

Zu 3.:

Da es sich um eine Einzelangelegenheit der Sozialhilfe handelt, obliegt die Entscheidung den bezirklichen Abteilungen Sozialwesen. Die Beihilfen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Regelungsbedarf durch Ausführungsvorschriften besteht nicht.

Berlin, den 22. Juni 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 4. Juli 1989

Nr. 219
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Organtransplantationen in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den bisher erreichten Umfang und Standard von Organtransplantationen in Berlin?
2. Werden die bisher bekannten Empfehlungen der Bundesärztekammer betreffend der Organvermittlung bzw. die Modalitäten der Organentnahme zur Zeit als ausreichend angesehen?
3. Welche Maßnahmen (z. B. in Schulen und Betrieben usw.) unternimmt der Senat, um die Bereitschaft von Organspenden in der Bevölkerung zu erhöhen?
4. Welche Maßnahmen hält der Senat für notwendig, um im Rahmen der Weiterentwicklung der Transplantationsmedizin Mißbrauch dieser lebensrettenden medizinischen Behandlungsmethoden auszuschließen bzw. dem Handel mir Organen nachdrücklich entgegenzutreten?

Berlin, den 7. Juni 1989

Eingegangen am 12. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 219

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre auf medizinischem Gebiet wird auch weiterhin die Transplantationsmedizin sein; sie hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Die Transplantationen von Niere, Herz und Leber stellen heute bereits vielfach erprobte, größtenteils standardisierte Verfahren dar und sind als anerkannte klinische Behandlungsmaßnahmen zu betrachten. Die derzeitige Hauptbegrenzung der klinischen Durchführung einer Organtransplantation liegt im Mangel an Spendenorganen.

Die Senatsgesundheitsverwaltung wertet den bisher im Land Berlin erreichten Standard sowohl hinsichtlich des Ausbaues der transplantierenden Einrichtungen, der Organvermittlung und der Modalitäten der Organentnahme als positiv. Allerdings müssen bei der noch relativ jungen Transplantationsmedizin Vorgehensweisen, Organisation und Strukturen der Zusammenarbeit weiterentwickelt, insbesondere die Organverteilung verbessert werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß z. B. das Universitätsklinikum Steglitz für Nierentransplantationen einen hervorragenden Ruf besitzt. Und im Deutschen Herzzentrum Berlin wurden seit der Eröffnung im April 1986 bereits über 200 Herztransplantationen durchgeführt, das heißt mittlerweile findet bereits jede 3. Herztransplantation in der Bundesrepublik in Berlin statt.

Auch im Bereich der Knochenmark- sowie Lebertransplantation wird Berlin künftig in verstärktem Maße ebenfalls wichtige Beiträge liefern. Schließt man die Pankreas-Transplantation mit ein, so sind auf dem Gebiet der Transplantationsmedizin dennoch Defizite zu verzeichnen, so daß im Rahmen der Forschung innovative Anstöße gegeben werden müssen und im Bereich der Krankenversorgung die Verankerung der Transplantation als Routinemethode zu fördern ist, wo dies auf Grund der medizinischen Entwicklung möglich erscheint.

Zu 2.:

Die bisher veröffentlichten Empfehlungen der Bundesärztekammer, insbesondere die Entscheidungshilfen des wissenschaftlichen Beirates zur Feststellung des Hirntodes, werden von der Senatsgesundheitsverwaltung als ausreichend angesehen.

Die seit 1982 gesammelten Erfahrungen zeigen, daß die empfohlenen Entscheidungshilfen sich bewährt haben und weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit behalten müssen. Dies ergibt sich aus den bisherigen praktischen Erfahrungen und Ergebnissen der eingehenden Untersuchungen, die international zu weiterer Vereinheitlichung geführt haben. Sie geben den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis wieder; so bleibt z. B. die Verantwortung für die Feststellung des Hirntodes unteilbar beim Arzt.

Zu 3.:

Die Senatsgesundheitsverwaltung beabsichtigt nicht, in Schulen und Betrieben für die Organspende zu werben. Dennoch gilt es nach wie vor, auf breiter Basis Vorurteile abzubauen und in der Bevölkerung die Motivation zur Organspende zu verbessern. Insgesamt gesehen ist die Bevölkerung bereits gut aufgeklärt. Es muß jedoch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit versucht werden, über neutrale Organisationen, wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz und der Ärzteschaft, Schritt für Schritt bewußtseinsverändernd in dem Sinne zu wirken, daß die Organspende als Selbstverständlichkeit angesehen wird.

So hat bereits im Jahre 1986 die Gesundheitsministerkonferenz eine Entschließung zur Organtransplantation dahingehend verabschiedet, daß Bundesregierung, Länderregierungen, die Deutsche Ärzteschaft, die gesetzlichen Krankenversicherungen, die Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen die Organtransplantation fördern und u. a. auch über den Arbeitskreis Organspende durch eine breite Aufklärung und Information der Öffentlichkeit für die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung sorgen.

Primär kommt es jedoch darauf an, daß man sich im gesamten Akut-Versorgungsbereich, insbesondere in Krankenhäusern mit Unfall- und Neurochirurgie, in verstärktem Umfang für die Organspende engagiert.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß auch das Berliner Modell des Transplantationskoordinators weiter ausgebaut werden muß. Nur so kann erreicht werden, daß sich durch verstärkte Zusammenarbeit mit den übrigen Berliner Krankenhäusern die Zahl der zur Verfügung stehenden Transplantate erhöht. Die Senatsgesundheitsverwaltung ist der Auffassung, daß die Organspende bei einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen dem Transplantationszentrum und den peripheren Krankenhäusern durch bessere persönliche Verbindungen erheblich gesteigert, vielleicht sogar verdoppelt werden kann.

Zu 4.:

Auch die Senatsgesundheitsverwaltung hält es unbedingt für erforderlich, bei der Weiterentwicklung der Transplantationsmedizin ethische, moralische und rechtliche Grundsätze streng zu beachten, um jeglichen Mißbrauch dieser lebensrettenden medizinischen Behandlungsmethode von vornherein auszuschließen.

Im Land Berlin erscheint ein Mißbrauch dieser Behandlungsmethode, insbesondere der Handel mit Organen, auf Grund der lobenswerten Arbeit und der korrekten Handlungsweisen des Transplantationskoordinators, der Transplantationsbeauftragten und letztendlich der Ärzteschaft in den Berliner Kliniken nicht möglich.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß sich die „Arbeitsgemeinschaft Organtransplantation" im Jahre 1987 einen „Transplantationskodex" gegeben hat. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft - auch im Land Berlin - sind sich dabei bewußt, daß die allgemeine Zustimmung zur Organtransplantation und Organspende wesentlich von der Art ihrer Durchführung, von sachgerechter Information der Öffentlichkeit und der ihr vermittelten Sicherheit vor jeglichen Fehlern oder Mißbräuchen der Transplantationstätigkeit abhängt. Die Zusammenfassung von Grundsätzen, die bei der Organentnahme und Organtransplantation beachtet werden, soll diesem Ziel dienen.

Berlin, den 29. Juni 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 4. Juli 1989

Nr. 223
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Schulung der Schulsenatorin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Veranstaltungen (Kurse, Symposien, Schulungen, Diskussionen u. ä.) der GEW hat die Schulsenatorin seit ihrem Amtsantritt besucht?
2. Sieht die Senatorin im Besuch dieser Veranstaltungen eher eine Bereicherung für sich oder für die Veranstalter, und waren diese Besuche - gegebenenfalls in welchem Umfang - als Dienstgänge oder Dienstreisen angesehen?
3. Sieht die Senatorin in dem exzessiven Besuch derartiger Veranstaltungen die Erledigung ihrer dienstlichen Aufgaben zeitlich gefährdet und ihre Unabhängigkeit tangiert?
4. Wo lagen die dienstlichen Belange für einen Besuch der DGB-Bundesschule am 8. Juni 1989, und war diese Reise für die Senatorin eine Dienstreise?

Berlin, den 12. Juni 1989

Eingegangen am 13. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 223

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Zeitraum vom 17. März 1989 bis 22. Juni 1989 nahm Frau Volkholz an drei Veranstaltungen der GEW teil.

Zu 2.:

Der Besuch derartiger Veranstaltungen bedeutet in der Regel für beide Seiten eine Bereicherung. Dienstreisekosten sind im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen nicht entstanden.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Am 8. Juni 1989 führte die Bundesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben" eine Veranstaltung zum Thema „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland - Standort der politischen Bildung" durch.

Zum Abschluß der Tagung fand ein Streitgespräch zum Thema „Weiterbildungspolitik als Gestaltungsaufgabe" statt.

An diesem Streitgespräch nahmen neben Frau Volkholz, Herr Dr. Axel Vulpius, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, und die kulturpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen und Mitglied des Landtages, Frau Hildegard Matthäus, teil.

Die Reisekosten übernahm der Veranstalter.

Berlin, den 28. Juni 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 224

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Dem Senat ist diese Entscheidung bekannt. Bei Kontrollen des Obst- und Gemüseverkaufsstandes eines Händlers in Berlin-Reinickendorf, Amende-/Ecke Residenzstraße stellten Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes Reinickendorf wiederholt fest, daß das angebotene Obst und Gemüse einer nachteiligen Beeinflussung durch die Witterung ausgesetzt ist. Gegen die Inhaber mußten deshalb seit 1983 fünf Bußgeldbescheide erlassen werden.

Zu 2.:

Der Senat hat gegen die vom Bezirksamt Reinickendorf getroffene Entscheidung keine Einwendung, da im genannten Fall nach Recht und Gesetz gehandelt wurde. Die Tatsache, daß nach Berlin als Touristen eingereiste polnische Staatsbürger durch den Verkauf mitgebrachter Waren gegen bestehende Rechtsvorschriften verstoßen haben, kann nicht Anlaß dafür sein, unrechtmäßiges Handeln Dritter als rechtmäßig anzusehen.

Zu 3.:

Nein. Im übrigen hat der Senat in letzter Zeit weitere Maßnahmen beschlossen, die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unerlaubt Handel treibender polnischer Staatsbürger unterbinden sollen.

Berlin, den 30. Juni 1989

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 4. Juli 1989

Nr. 224
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über zweierlei Maßstäbe beim Vorgehen gegen Straßenhändler

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat eine Bußgeldentscheidung des Bezirksamtes Reinickendorf, Abteilung Gesundheitswesen, gegen den Inhaber eines Obst- und Gemüseverkaufsstandes in der Residenzstraße Ecke Amendestraße bekannt, nach der dieser Inhaber Lebensmittel gewerbsmäßig so in den Verkehr gebracht haben soll, daß sie einer nachteiligen Beeinflussung durch die Witterung (Regen) ausgesetzt waren?
2. Wie beurteilt der Senat die Begründung für diese Bußgeldentscheidung insbesondere auf dem Hintergrund, daß die Händler auf dem sogenannten Polenmarkt in Tiergarten permanent gegen gewerbe-, zoll- und lebensmittelrechtliche Bestimmungen verstoßen, ohne daß diesem rechtswidrigen Treiben Einhalt geboten wird?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß hier willkürlich zweierlei Maßstäbe beim Vorgehen gegen Händler angelegt werden, und ist der Senat bereit, im Interesse des Rechtsbewußtseins der Bürger diesem unheilvollen Zustand abzuhelfen?

Berlin, den 13. Juni 1989

Eingegangen am 14. Juni 1989

Nr. 227
des Abgeordneten Reinhard Roß (SPD)
über Bekämpfung des Pflegenotstandes durch arbeitslose Ärzte im Klinikum Steglitz

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß das Universitätsklinikum Steglitz per Anzeige arbeitslose Ärzte sucht und diese als Pflegekräfte einsetzen will?
2. Sieht der Senat in diesen Plänen ein geeignetes Mittel, um den Pflegenotstand im Klinikum zu bekämpfen?
3. Hat der Senat auf die Pläne reagiert? Wenn ja, wie?
4. Unterläuft das Klinikum Steglitz damit nicht allgemeinverbindliche Tarifvereinbarungen?
5. Handelt das Klinikum in den Augen des Senats nicht sittenwidrig, wenn arbeitslose Ärzte mit einer Weiterbildungsstelle angelockt werden, auf die sie keinerlei Rechtsanspruch haben?
6. Welche Meinung hat der Senat zur Bezahlung, die nach den Vorstellungen des Klinikums nach Kr. I BAT, der niedrigsten Tarifstufe für ungelernte Hilfskräfte, erfolgen soll?
7. Nach einer Meldung der „Ärzte-Zeitung", die sich auf die Pflegedienstleiterin im Klinikum Steglitz, Frau H. F.-K. bezieht, soll es in Berliner Kliniken verbreitet sein, daß ausgebildete Ärzte Pflegeleistungen übernehmen. In welchem Umfang ist dieses der Fall und wie ist die Vergütung geregelt?

8. Hält es der Senat für sinnvoll, daß ausgebildete Ärzte als Pfleger eingesetzt werden? Wenn ja, zu welchen Bedingungen?
9. Hält der Senat zur Verhinderung des Pflegenotstandes eine gezielte Anwerbung ausländischer Pflegekräfte für sinnvoll?
10. Ist dem Senat bekannt, daß Ärzte, die als Pfleger arbeiten, in Notfällen, wenn kein anderer Mediziner in der Nähe ist, ärztlich eingreifen müssen? Genießt er in diesen Fällen den Berufsrechtschutz der Klinik?
11. Ist ein Arzt, der im Krankenhaus als Pfleger arbeitet, zum Eingreifen verpflichtet, wenn der diensthabende Arzt einen schweren Fehler begeht?

 Wenn ja, aus welcher Position? Drohen berufsrechtliche und haftungsrechtliche Konsequenzen, wenn der Arzt in solchen Fällen nicht einschreitet?

Berlin, den 12. Juni 1989

Eingegangen am 14. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 227

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 6.:

Der Senat hält es nicht für ein geeignetes Mittel, zur Bewältigung der schwierigen Pflegesituation gezielt Ärzte ohne Anstellung anzusprechen, um pflegerische Tätigkeiten auszuüben. Die für die Aufsicht über die Universitätskliniken zuständige Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung hat sich unverzüglich nach Bekanntwerden mit dem Klinikum in Verbindung gesetzt, damit eine weitere Schaltung der Anzeige unterblieb. Das Universitätsklinikum Steglitz hatte diesen unkonventionellen Weg gewählt, nachdem auf der operativen Intensivstation aus Mangel an Pflegekräften zeitweilig drei bis vier Betten hatten gesperrt werden müssen. Ständige Bemühungen und Anzeigen, die sich an den entsprechend ausgebildeten Personenkreis richteten, hätten nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Dem Präsidenten der Freien Universität Berlin und dem Universitätsklinikum Steglitz ist des weiteren von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung mitgeteilt worden, daß der schwierigen Pflegesituation nicht mit Lösungen begegnet werden dürfe, die geeignet sein könnten, das geltende Tarifgefüge zu unterlaufen, oder die knappen Weiterbildungsstellen quasi als Lohn für pflegerischen Einsatz in Aussicht stellten. Zeitgleich hat die Freie Universität mitgeteilt, daß eine solche Verknüpfung nicht für sinnvoll gehalten und in Zukunft unterbleiben werde.

Ein Verstoß gegen allgemeine Tarifbestimmungen würde jedoch nicht vorliegen, da bei Einsatz als Pflegehelfer der Grundsatz, wonach die Vergütung tätigkeitsbezogen zu erfolgen hat, nicht verletzt wäre.

Zu 7.:

Nach den Erkenntnissen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist dieser Vorwurf unzutreffend. Für die Universitätskliniken hat der Präsident der Freien Universität Berlin mitgeteilt, daß ausgebildete Ärzte grundsätzlich keine Pflegeleistungen erbringen.

Zu 8.:

Der Senat zweifelt nicht, daß pflegerische Erfahrungen auch für eine ärztliche Tätigkeit sinnvoll sein können; nicht umsonst schreibt die Approbationsordnung für die Ausbildung zum Arzt auch einen Krankenpflegedienst vor. Wenn arbeitslose Ärzte aus freier Entscheidung vorübergehend als Pflegehelfer tätig sind, bestehen seitens des Senats keine Bedenken, solange geltendes Tarifrecht nicht verletzt ist.

Zu 9.:

Nein. Ob Pflegekräfte in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft zu gegebener Zeit geworben werden sollen, ist noch zu prüfen.

Zu 10.:

Jeder Arzt muß in Notfällen ärztlich eingreifen. Dies gilt auch, wenn er als Pfleger tätig ist. Das Universitätsklinikum Steglitz hat jedoch darauf hingewiesen, daß es so organisiert sei, daß rund um die Uhr zu jeder Tages- und Nachtzeit ärztliches Personal verfügbar sei, so daß sich diese Frage in der Praxis nicht stellt.

Zu 11.:

Die Frage ist hypothetischer Art. Der Präsident der Freien Universität Berlin hat im übrigen mitgeteilt, daß die Dienstaufsicht im ärztlichen Bereich im Klinikum so geregelt sei, daß eine ausreichende ärztliche Aufsicht und Anleitung aller ärztlichen Mitarbeiter sichergestellt sei.

Berlin, den 3. Juli 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 6. Juli 1989

Nr. 228
des Abgeordneten Frank Degen (REP)
über Schutzschilde bei der Polizei

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß bei den gewalttätigen Demonstrationen am 1. Mai 1989 im Bezirk Kreuzberg zahlreiche Schutzschilde infolge Alterung beim Auftreffen von Steinen oder anderen Wurfkörpern zerbrachen?

 Wenn ja, wann werden diese Schutzschilde ausgesondert?
2. Seit wann werden die rechteckigen, durchsichtigen Schutzschilde bei den geschlossenen Einheiten verwendet?
3. Wie lange hat der Hersteller eine Sicherheitsgarantie gegeben?
4. Sollte die Sicherheitsgarantie abgelaufen sein, in welchem Zeitraum werden die davon betroffenen Schutzschilde ausgewechselt?

Berlin, den 14. Juni 1989

Eingegangen am 15. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 228

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei den Ereignissen am 1. Mai 1989 sind 11 Schutzschilde beschädigt worden. Die Schäden sind durch übermäßige Gewalteinwirkung aufgetreten; es ist allerdings nicht auszuschließen, daß die natürliche Alterung des Materials Brüche bei schutzschilden begünstigt. Ein Zusammenhang zwischen dem Alter der Schutzschilde und den aufgetretenen Schäden war nicht festzustellen. Beschädigte oder zerstörte Schutzschilde werden umgehend ausgetauscht.

Zu 2.:

Durchsichtige lange Schutzschilde wurden erstmals im Jahre 1977 beschafft; sie sind inzwischen - beginnend im Jahre 1981 - durch neue Schilde ersetzt worden.

Zu 3.:

Die Gewährleistung des Herstellers für Schutzschilde beträgt fünf Jahre.

Zu 4.:

Im Jahre 1988 wurden vom Bundesminister des Innern Schutzschilde, die in den Jahren 1981 bis 1984 beschafft wurden, geprüft. Diese Prüfungen haben ergeben, daß Materialveränderungen trotz abgelaufener Gewährleistungszeit nicht aufgetreten sind.

Auf Grund dieser Erkenntnis tauscht die Berliner Polizei ihre Schutzschilde erst dann aus, wenn bei den regelmäßig stattfindenden eigenen Überprüfungen Alterungsschäden festgestellt werden.

Berlin, den 23. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. Juni 1989

Nr. 231
der Abgeordneten Lena Schraut (AL)
über Fußballpokalendspiel am 24. Juni 1989

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, ob rechtsradikale Gruppen, anläßlich des DFB-Pokalendspiels am 24. Juni 1989, nach Berlin mobilisieren, insbesondere aus dem Umfeld der „Borussenfront" und der FAP?
2. Ist dem Senat bekannt, ob rechtsradikale Gruppen aus dem Her-Fan-Block von Hertha BSC Aktivitäten am 24. Juni 1989 planen?
3. Ist dem Senat bekannt, welche Maßnahmen vom Veranstalter ergriffen werden, um rassistische und neofaschistische Übergriffe und Äußerungen vor, während und nach dem Spiel zu verhindern?
4. Welche Maßnahmen plant der Senat?

Berlin, den 12. Juni 1989

Eingegangen am 15. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 231

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach den Erkenntnissen der Berliner, Dortmunder und Bremer Polizeibehörden lagen keine konkreten Hinweise vor, daß rechtsradikale Gruppen anläßlich der DFB-Pokalendspiele am 24. Juni 1989 „mobilisieren".

Es wurden jedoch aus dem Dortmunder Raum etwa 300 und aus dem Bremer Raum etwa 200 gewaltbereite Personen erwartet, von denen Störungen und Straftaten zu erwarten waren, die häufig auch von rechtsradikalen Organisationen und Gruppen (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen - insbesondere dem sogenannten Hitlergruß - und Angriffe auf ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen) begangen werden.

Die Polizeibehörden beschrieben diese Fan-Gruppen zwar als gewalttätige Personen, die jedoch nicht bekannten rechtsradikalen Gruppierungen zuzuordnen sind.

Zu 2.:

Über geplante Aktivitäten von gewaltbereiten Personen aus dem Fan-Block von Hertha BSC lagen keine Erkenntnisse vor.

Die Polizeibehörde Lübeck berichtete allerdings, daß sich Skinheads und Hooligans aus dem norddeutschen Raum mit Skinheads aus dem Hertha BSC Fan-Block zusammenschließen wollten, um gegen Fußballfans aus Dortmund vorzugehen.

Zu 3.:

In zahlreichen Sicherheitsgesprächen, die von der Polizei mit dem Berliner Fußballverband als Ausrichter der Pokalendspiele geführt wurden, ist auch über derartige Probleme gesprochen worden.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Veranstalter, dem Ordnungsdienst und der Polizei wurde und wird auch künftig konsequent gegen Personen eingeschritten, die sich ausländerfeindliche und rechtsradikale Äußerungen und Übergriffe zuschulden kommen lassen. Dies wird noch dadurch unterstrichen, daß Personen aus Dortmund, Bremen und Berlin, die bereits in dieser Form einschlägig in Erscheinung getreten sind, für die Pokalendspiele mit einem Stadionverbot belegt wurden.

Zu 4.:

Die polizeiliche Einsatzplanung zielte darauf ab, durch stadtweite Präsenz, auch schon am Vorabend der Spiele, störrelevante Personengruppen rechtzeitig zu erkennen und möglichst lückenlos zu begleiten. Das galt für die anreisenden Fußballfans aus dem Bundesgebiet ebenso wie für die Fußballfans aus Berlin auf dem Weg zum und vom Olympiastadion. Schwerpunktmäßig wurden die öffentlichen Verkehrsmittel und der Citybereich vor und nach dem Spiel bestreift, um dort schon im Ansatz Ausschreitungen zu verhindern bzw. zu unterbinden. Es war sichergestellt, daß bei Straftaten die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft unverzüglich erfolgte.

Im Olympiastadion waren die Fan-Gruppen aus Dortmund und Bremen örtlich getrennt untergebracht; schon den mit Sonderbussen anreisenden Zuschauern wurden an den Übergangsstellen getrennte Anfahrt- und Parkmöglichkeiten zugewiesen.

Mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presseverlautbarungen, Verteilen von Hinweiszetteln und Informationsmaterial, die sich auch mit Unterstützung der Polizeibehörden in Dortmund und Bremen sowie der beiden Fußballvereine auf die dortigen Fan-Clubs erstreckte, sollten alle Fußballanhänger auf ein friedliches Fest eingestimmt werden.

Die Einsatzkonzeption der Sicherheitsbehörden sowie die vorbereitenden Maßnahmen des Veranstalters und aller Beteiligten sind bei nachträglicher Betrachtung als außerordentlich erfolgreich zu bewerten.

Zwar mußte insgesamt 18 Personen auf Grund strafprozessualer und gefahrenabwehrender Bestimmungen die Freiheit entzogen werden; Ausschreitungen konnten aber durch die flexible Einsatztaktik der Polizei, insbesondere im Innenstadtbereich bei der An- und Abreise der Fangruppen, rechtzeitig verhindert werden.

Die Begeisterung über die volksfestartige Stimmung vor, während und nach den Spielen war bei allen so groß, daß man Berlin nunmehr zum ständigen Austragungsort der Pokalendspiele machen möchte. Nicht zuletzt hat dazu auch die hervorragende Aufgabenbewältigung der Berliner Polizei einen wesentlichen Teil beigetragen.

Berlin, den 24. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Juli 1989

Nr. 234
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über das Siedlungsgebiet von Neu-Britz

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß sich auf der Trasse der ehemals geplanten BAB A 10 nach Neukölln das historisch interessante und wichtige Siedlungsgebiet von Neu-Britz befindet, welches sich vor allem im Straßenzug der Wederstraße befindet?
2. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um dieses Gebiet in seiner historischen Gestaltung zu erhalten und zu reaktivieren?
3. Bestehen über dieses Gebiet stadthistorische Untersuchungen? Wenn nein, gedenkt der Senat, solche zu veranlassen? Wenn ja, welche?
4. Gedenkt der Senat, in diesem Gebiet denkmalpflegerische Maßnahmen durchführen zu lassen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche und wann ist damit zu rechnen?
5. Werden in diesem Gebiet bei eventuellen Baumaßnahmen stadthistorische und stadtökologische Methoden angewandt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?

Berlin, den 12. Juni 1989

Eingegangen am 15. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 234

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Es ist das Ziel des Senats, die Autobahnplanung für den BAB Abzweig Neukölln (BAB A 10) nicht weiter zu verfolgen und ein Änderungsverfahren zum FNP 84 durchzuführen. In diesem Zusammenhang sind für den Bereich Wederstraße umfassende städtebauliche Neuordnungskonzepte zu erarbeiten. Das Gebiet in seiner spezifischen Nutzungsstruktur, dem Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe, ist dabei insbesondere auch unter städteökologischen Gesichtspunkten zu entwickeln. Denkmalpflegerische Belange sind dabei zu beachten.

Der Senat prüft derzeit die Voraussetzungen für eine solche Neuordnung. Die Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB wird dabei nicht ausgeschlossen.

Zu 3.:

Auch im Rahmen der Erarbeitung der Denkmaltopographie Neukölln soll dieser Bereich untersucht werden.

Zu 4. und 5.:

Alle Maßnahmen zur Realisierung der Planung sind mit den unter 2. und 3. aufgeführten Untersuchungen zu erarbeiten und abzustimmen.

Berlin, den 29. Juni 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 4. Juli 1989

Nr. 238
des Abgeordneten Helmut Hildebrandt (SPD) über Aufkleber auf Polizeimannschaftswagen gegen Tempolimit

Ich frage den Senat:

1. Trifft der Artikel im Tagesspiegel am 13. Juni 1989 mit der Überschrift „Hinweis auf Mannschaftswagen mit Aufkleber gegen Tempolimit" zu, insbesondere der von dem Leser zum Teil wörtlich geschilderte Sachverhalt?
2. Hat die Polizeibehörde die an sich für den Polizeiberuf unfähige Person feststellen können, die die geschilderten Antworten gegeben hat?
3. Was gedenkt die Polizeibehörde außer moralischen Appellen zu tun, damit Polizeibeamte endlich lernen, sich höflich gegenüber dem Bürger zu verhalten, selbst dann, wenn dessen Anliegen ungerechtfertigt ist?
4. Ist der Senat mit mir der Auffassung, daß die Dienstaufsicht des anwesenden Vorgesetzten zu wünschen übrig ließ, da dieses doch sicher seine Aufmerksamkeit hätte erringen müssen, denn nach der Schilderung dauerte die Auseinandersetzung wenigstens 2 bis 3 Minuten?
5. Wird dieser Vorgesetzte, wenn er sich als unfähig erwiesen hat, die notwendige Dienstaufsicht und Korrektur auszuüben, abgelöst?
6. Ist dem zuständigen Schirrmeister der Aufkleber aufgefallen und was hat er veranlaßt?

Berlin, den 15. Juni 1989

Eingegangen am 19. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 238

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Es trifft zu, daß an dem Dienstkraftfahrzeug der Polizei mit dem amtlichen Kennzeichen B-7178 am 10. Juni 1989 ein Aufkleber gegen das Tempolimit angebracht war, dessen Vorhandensein jedoch den Beamten im Fahrzeug nach ihren Bekundungen vorher nicht bekannt war. Zwischen dem Schreiber des Leserbriefes und einem im Fahrzeug sitzenden Polizeibeamten fand ein Gespräch über diesen Aufkleber statt.

Nach Angaben des namentlich ermittelten Beamten hat dieser während des kurzen Wortwechsels die Frage gestellt, ob Steinschläge, Brandstellen oder Zwilleneinschläge an ein Polizeifahrzeug gehören. Sein Gesprächspartner entfernte sich daraufhin ohne Erwiderung. Der Beamte schilderte den Sachverhalt kurz seinem Vorgesetzten, der das Gespräch nicht mitgehört hatte. Diese Form der Gesprächsführung mit dem Bürger war nicht korrekt und wird mißbilligt. Der in seiner bisherigen Dienstzeit untadlige Polizeimeister ist nachdrücklich belehrt worden, im Umgang mit dem Bürger Sachlichkeit zu wahren.

Während der anschließenden Überprüfung des Fahrzeuges wurde der Aufkleber festgestellt, wegen der möglichen Sachbeschädigung am Fahrzeug jedoch nicht sofort entfernt.

Zu 3.:

Das höfliche und korrekte Verhalten und Auftreten gegenüber MitbürgerInnen ist fester Bestandteil der Ausbildung eines jeden Polizeibeamten. Darüber hinaus wird dies auch ständig wiederkehrend in den Fortbildungsseminaren behandelt und erläutert. Zusätzlich erhält jeder Polizeibeamte und jede Polizeibeamtin die Dienstvorschrift „Verhalten der Polizeibeamten" - PDV 350 - ausgehändigt. In dieser Vorschrift werden Handlungs- und Verhaltensweisungen insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit gegeben und dargestellt. Das Führungspersonal in der Polizeibe-

hörde ist angehalten, permanent auf die Einhaltung dieser Vorgaben zu achten und im Bedarfsfall das Auftreten des jeweiligen Mitarbeiters/der jeweiligen Mitarbeiterin zu korrigieren.

Trotz dieser umfangreichen Maßnahmen wird bedauerlicherweise auch künftig bei einem derart großen Personalkörper nicht auszuschließen sein, daß Beamte oder Beamtinnen diesen Erwartungen in Einzelfällen nicht gerecht werden.

Zu 4. und 5.:

Der auf dem Fahrzeug anwesende Gruppenführer (Vorgesetzter des Beamten) hat das Gespräch nicht vollständig mitgehört. Er hielt dieses auch nicht für erforderlich, da er davon ausging, es handele sich um eine ganz normale Unterhaltung. Anhaltspunkte für eine strittige Auseinandersetzung ergaben sich für ihn nicht. Immerhin hätte die Dauer der „Unterhaltung" seine Aufmerksamkeit erregen müssen. Der Polizeipräsident in Berlin hat dieses Verhalten entsprechend ausgewertet. Es ist sichergestellt, daß der Beamte künftig auch insoweit seine Pflichten vorbildhaft erfüllt. Darüber hinausgehende Maßnahmen oder aber eine Versetzung wären im Verhältnis zum Umfang der Aufsichtspflichtverletzung unverhältnismäßig, da der Gruppenführer seinen Aufgaben bisher ohne Beanstandungen nachgekommen ist.

Zu 6.:

Zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme zu Dienstbeginn ist weder dem Beamten der Besetzung noch dem Bearbeiter Kfz-Einsatz bei der Fahrzeugüberprüfung ein derartiger Aufkleber aufgefallen.

Der Aufkleber wurde unverzüglich nach dem Eintreffen des Fahrzeuges auf der Dienststelle vom Bearbeiter Kfz-Einsatz entfernt.

Berlin, den 27. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. Juni 1989

Nr. 239
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über Familiensinn von Frau Stahmer

Ich frage den Senat:

Trifft es zu, daß sich Frau Stahmer außerordentlich intensiv und in persönlicher Vorsprache um die Beförderung ihres bei der Senatsverwaltung für Inneres beschäftigten Ehemanns gekümmert hat, und gegebenenfalls welche Konsequenzen wird der Senat aus diesem Vorgang ziehen?

Berlin, den 16. Juni 1989

Eingegangen am 19. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 239

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Nein. Die in Frageform zum Ausdruck gebrachte Unterstellung muß als - höflich ausgedrückt - völlig haltlos zurückgewiesen werden.

Berlin, den 23. Juni 1989

Erich Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Juli 1989

Nr. 240
des Abgeordneten Dr. Volker Hassemer (CDU)
über Besetzung der Beiräte für Natur- und Landschaftspflege

Ich frage den Senat:

1. Plant der Senat Änderungen im Bereich der Beiräte für Naturschutz und Landschaftspflege?
2. Wie ist der Vorbereitungsstand für die anstehende Neubesetzung der Beiräte?

Berlin, den 16. Juni 1989

Eingegangen am 19. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 240

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Nach Ablauf der vorangegangenen Legislaturperiode sind die Mitglieder des Sachverständigenbeirates für Naturschutz und Landschaftspflege neu zu berufen. Auf Grund der verstärkten Hinwendung zu einer neuen ökologischen Stadtpolitik werden sich wegen veränderter Schwerpunkte auch personelle Veränderungen ergeben.

Zu 2.:

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zu 1. wird die Neuberufung vorbereitet.

Berlin, den 29. Juni 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 4. Juli 1989

Nr. 242
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)
über Zukunft des Pädagogischen Zentrums

Ich frage den Senat:

1. Welche Pläne verfolgt der Senat mit dem Pädagogischen Zentrum?
2. Welche Aufgaben hat in diesem Zusammenhang der frühere SPD-Stadtrat L. aus Schöneberg?
3. Welcher Art ist L's Beschäftigungs-/Arbeits-/Dienstverhältnis am Pädagogischen Zentrum, ist die Stelle ausgeschrieben gewesen, und unter Beachtung welcher Vorschriften ist sie besetzt worden?

Berlin, den 16. Juni 1989

Eingegangen am 19. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 242

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Pädagogischen Zentrum wird im Prozeß der reformorientierten Erneuerung der Berliner Schule ein verstärktes Gewicht gegeben.

Diese Absicht des Senats wird zur Zeit durch die Revision der Richtlinien für das Pädagogische Zentrum vom 29. Juni 1984 konkretisiert. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.:

Nach dem gegenwärtigen Stand der Beratungen: Keine.

Zu 3.:

Es besteht kein Beschäftigungsverhältnis am PZ.

Berlin, den 29. Juni 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. Juli 1989

Nr. 248
des Abgeordneten Frank Degen (REP)
über Ausbildung bei der Polizei

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß sich in der Polizeiausbildungsunterkunft Auszubildende befinden, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind?
2. Was gedenkt der Senat zu tun, wenn diese Auszubildenden nach bestandenem Fachlehrgang nicht die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen?
3. Da eine Ausbildung ca. 100 000,– DM kostet, was gedenkt der Senat gegen solche „Fehlinvestitionen" zu unternehmen?
4. Wie viele Auszubildende bei der Polizei haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (tabellarische Aufgliederung nach Staatsangehörigkeit)?

Berlin, den 20. Juni 1989

Eingegangen am 22. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 248

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Teils seit Herbst vergangenen Jahres, teils seit diesem Frühjahr befinden sich insgesamt vier türkische Staatsangehörige als „Polizeischüler" in der Ausbildung für den mittleren Dienst der Schutzpolizei.

Zu 2.:

Der Abschluß der Ausbildung setzt bereits den Antrag auf Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit voraus. Polizeischüler, die diesen Antrag nicht stellen, werden entlassen.

Zu 3.:

Der Senat hat keinen Anlaß anzunehmen, daß die Ausbildung mangels deutscher Staatsangehörigkeit zur Fehlinvestition wird. Die Absicht zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit besteht bei allen vier türkischen Polizeischülern, wobei Hinderungsgründe derzeit nicht zu erkennen sind. Sollten sich dennoch einmal Probleme ergeben, ist ganz allgemein folgendes zu sagen: Der Abbruch einer Ausbildung ist leider nicht gänzlich auszuschließen. Der Senat kann dennoch Mittel, die zur Ausbildung junger Menschen aufgewendet werden, nicht als fehlinvestiert betrachten. Dies gilt auch bei Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit, angesichts der mit der Ausbildung auch beabsichtigten Integrationsförderung sogar in besonderem Maße, zumal das Risiko, daß die Polizeischüler die deutsche Staatsangehörigkeit letztlich doch nicht erwerben wollen, gering ist. Diese Einschätzung teilt dieser Senat mit dem vorangegangenen.

Berlin, den 27. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. Juli 1989

Nr. 249
des Abgeordneten Ingo Schmitt (CDU)
über Reduzierung des zugangsberechtigten Personenkreises zur BVG-Seniorenkarte

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß durch die Änderung der Voraussetzungen zur Erlangung der Seniorenkarte ein großer Kreis der bisherigen Seniorenkarteninhaber ab dem 1. Oktober 1989 die Seniorenkarte nicht mehr in Anspruch nehmen kann?
2. Wie viele der derzeitigen Seniorenkarteninhaber werden von dieser Verschlechterung betroffen sein?
3. Mit welchen zusätzlichen Einnahmen aus dem Kreis der Betroffenen rechnen Senat und BVG?
4. Ist der Senat bereit, diese für viele BVG-Benutzer bevorstehende Verschlechterung genauso öffentlich darzustellen wie die Tarifreduzierungen?

Berlin, den 20. Juni 1989

Eingegangen am 22. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 249

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. BVG-Kunden, die die Seniorenkarte bereits vor dem 1. Oktober 1989 benutzt haben, werden auch nach der Tarifumstellung die (neue) Seniorenkarte nutzen können.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Entfällt.

Zu 4.:

Entfällt.

Berlin, den 28. Juni 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 3. Juli 1989